



Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

**JEAN ZIEGLER
IM INTERVIEW:
ES SIND VERBRECHEN GEGEN
DIE MENSCHLICHKEIT!**

ab Seite 4

Ausgabe 9/10 2020
Einzelpreis 3€

Inhalt

Editorial und Kurzmeldungen	Seite 2	Interview mit Andreas Zembaty	Seite 16
Opfer verdienen schlechter	Seite 3	Pressekonferenz JA Asten	Seite 20
Interview mit Jean Ziegler	Seite 4	Meldestelle für Polizeigewalt	Seite 27
Scriba - die spitze Feder	Seite 8	Das Weihnachtskarten-Projekt	Seite 30
Rückfallprävention	Seite 9	Leitung der Strafrechtssektionen	Seite 36
Recht einfach	Seite 10	Buchempfehlungen	Seite 38
Maßnahmenreform verschoben	Seite 12	Form Follows Function?	Seite 42



Liebe Leser*innen!

Diese Ausgabe der Blickpunkte bringt viele verschiedene Themen: Die lange angekündigte Reform des Maßnahmenvollzugs wird erneut aufgeschoben. Auf den griechischen Inseln werden Menschen auf der Flucht unmenschlich behandelt. Jean Ziegler erzählt uns im Interview davon. Auch im Maßnahmenvollzug finden sich immer wieder geflüchtete Menschen, die keine Chancen auf eine bedingte Entlassung haben.

Zusätzlich hält uns das Corona-Virus in Atem. Ich hoffe sehr, dass die ohnehin schon sehr restriktiven Einschränkungen im Besuchsaltag in den österreichischen Gefängnissen und Psychiatrien (besonders verwerflich: generelles Besuchsverbot am Neuromed-Campus in Linz) nicht noch weiter verschärft werden.

Und auch die lang geplante Veranstaltungswoche „Menschen & Rechte“ könnte den neuen Einschränkungen zum Opfer fallen.

In diesem Sinne, bleiben Sie alle gesund!

Markus Drechsler
Herausgeber

Kurzmeldungen

Yildirim: „Konzept gegen hohe Haftquote von Jugendlichen in Österreich notwendig“

„Österreich liegt beim Jugendanteil der Häftlinge europaweit im negativen Spitzenfeld. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen“, sagt SPÖ-Justizsprecherin Selma Yildirim. Sie hat daher im Nationalrat einen Antrag eingebracht. In einer parlamentarischen Anfrage fordert sie Auskunft von der Justizministerin. Der Anteil der Jugendlichen an den Häftlingen liegt in Österreich bei 1,3 Prozent, die Quote pro 100.000 Jugendliche bei 34,35.

Quelle: APA/OTS

ZARA präsentiert neues Web-Tool gegen Hasspostings

Im 3. Beratungsjahr der ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz sind 2.521 Hass-Meldungen eingegangen. Die Meldungen an ZARA nehmen damit jährlich um ein Drittel zu. Um gegen Hass im Netz vorzugehen, braucht es neben wirksamen gesetzlichen Maßnahmen auch entsprechende Präventionsmaßnahmen sowie Zivilcourage. Deswegen hat ZARA gemeinsam mit der Agentur TUNNEL23 ein Gegenrede-Tool entwickelt, mit dem User*innen schnell, kreativ und wirksam auf Hasspostings reagieren können.

Quelle: APA/OTS

Schallmeiner: Bis 2024 soll flächendeckende psychotherapeutische Versorgung sichergestellt sein

Psychische Erkrankungen haben an Relevanz für die öffentliche Gesundheit stark zugenommen. „Die WHO geht davon aus, dass im Jahr 2030 drei der fünf schwerwiegendsten Erkrankungen in den Industriestaaten zu dieser Krankheitsgruppe gezählt werden. Dieser Entwicklung tragen wir Rechnung“, betont Gesundheitsminister der Grünen, Ralph Schallmeiner: „Wir setzen auf Prävention und Frühintervention. Das wird etwas kosten, ganz klar. Aber die Folgekosten durch psychische Erkrankungen sind für die Gesellschaft viel höher – volkswirtschaftlich und menschlich.“ Die Krankenstände wegen psychischer Probleme – nicht nur Burnout – haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Quelle: APA/OTS

Opfer von Kriminalität verdienen nach der Tat schlechter

Zu diesem Schluss kommt eine kürzlich unter dem Titel „Scaring or scarring? Labour market effects of criminal victimisation“ veröffentlichte Studie, die von Professor Anna Bindler, Ökonomin des Exzellenzclusters „ECONtribute: Markets & Public Policy“ der Universitäten Köln und Bonn, gemeinsam mit Nadine Ketel, Assistant Professor an der Freien Universität Amsterdam, durchgeführt wurde.

Ein Bericht von Jennifer Sommer

Die beiden Wissenschaftlerinnen haben dazu die anonymisierten Daten aus über 800.000 polizeilich registrierten Akten von Kriminalitätsopfern in den Niederlanden der Jahre 2005 bis 2016 ausgewertet. Durch die Verbindung mit Arbeitsmarktdaten konnten die weitreichenden Auswirkungen in Bezug auf die Einkommensentwicklung oder die Abhängigkeit von Sozialleistungen belegt werden.

Ende Oktober wurde die Studie im englischsprachigen Podcast „Probable Causation“ vorgestellt. In ihren einleitenden Worten: „We know little of what happens to the victims of crime“, verwies Professorin Bindler auf die nur begrenzt vorhandene Literatur und den Mangel an Daten zu diesem Thema. In Hinblick auf Fragen der Korrelation sei zudem die Verwendung der verfügbaren Daten, wie etwa Umfragedaten, Kriminalitätsstatistiken oder auch Daten zu Krankenhausaufenthalten, nicht problemlos möglich. Um diese Forschungs- und Wissenslücke zu schließen, geht die Studie daher drei grundsätzlichen Fragestellungen nach. Zunächst wurde untersucht, welche Auswirkungen auf Arbeitsmarktergebnisse (insbesondere Einkommen) und die Abhängigkeit von Sozialleistungen festgestellt werden können. Die zweite Frage untersuchte den Zeithorizont dieser Auswirkungen. Abschließend interessierte die Forscherinnen, warum es diese Effekte gibt.

Die Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Männer und Frauen, die Opfer von Kriminali-

tät wurden, weniger verdienen als vor der Tat: bis zu 10,4 % bei Gewaltverbrechen und 12,9 % bei Eigentumsdelikten. Zusätzlich nimmt die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu: bis zu 6 % bei Gewaltverbrechen, bis zu 4,3 % bei Eigentumsdelikten und bis zu 41,7 % bei häuslicher Gewalt. „Die Verdienstauffälle und die Zunahme der Abhängigkeit von Sozialleistungen dauern über einen längeren Zeitraum (bis zu vier Jahre und länger) an, was darauf hinweist, dass eine Viktimisierung ein Ereignis mit lang anhaltenden Konsequenzen ist“, so die Studie.

Der Verdienstrückgang ist bei Frauen über alle Straftaten hinweg höher als bei Männern. So verdienen Frauen ein Jahr nach einem Gewaltverbrechen bis zu 10,4 % weniger, Männer bis zu 7,5 %. Ein ähnliches Bild zeigt die Auswertung auch für Eigentumsdelikte: Frauen verdienen bis zu 12,9 % weniger, Männer bis zu 8,4 %. Als Gründe für den Verdienstrückgang werden unter anderem ein Wechsel zu schlechter bezahlten Stellen oder ein Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund körperlicher und/oder mentaler Folgen genannt.

Nach Schätzung der Autorinnen sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt beträchtlich und summieren sich, basierend auf Daten von insgesamt 241.080 Opfern in den Jahren 2007 - 2016, allein für das erste Jahr nach einer Körperverletzung auf etwa 366 Millionen Euro an Verdienstauffällen und 1,45 Millionen Tage, an denen Sozialleistungen bezogen werden.

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Markus Drechsler (Ein Projekt der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug, SiM)
Postanschrift: Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien | office@blickpunkte.co | www.blickpunkte.co & www.blickpunkte.eu
Chefredaktion: Anna Karrer | **Redaktion:** Christa Gamsjäger, Gregor Gneis, Justina Kaiser, Theo Karapanagiotidis, Gerhard Klösch, Philipp Kronberger, Julia Marinaccio, Alexander Nofirth, Edith Priesching, Sophie Röhrer, Aylin Sherif, Tamara Sill, Jennifer Sommer, Johanna Stockreiter, Jennifer Zirngast, Katharina Zwins | **Lektorat:** Angela Heide, Eva Inführ, Julia Marinaccio, Edith Priesching, Katharina Zwins | **Layout:** Markus Drechsler | **Grafik:** Paul Stary | **Illustrationen:** Elias Fleischer, Alexander Sloyan | **Druck:** Offlimit.at, Deutsch-Wagram | **Fotos:** wenn nicht anders genannt von Adobe Stock | **Titelfoto und Fotos von Jean Ziegler:** Hermance Triay

„Es sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

Jean Ziegler war Sonderberichterstatter der UNO für das Recht auf Nahrung, Autor zahlreicher Bücher und ist im beratenden Ausschuss des Menschenrechtrats der UNO. Im Interview mit **Blickpunkte** erzählt er von seinen Erfahrungen beim Besuch der geflüchteten Menschen auf Lesbos und über seine Meinung zur Situation von geflüchteten Menschen, die im österreichischen Maßnahmenvollzug gelandet sind.

Ein Interview von Markus Drechsler

Herr Ziegler, vielen Dank, dass Sie uns für ein Interview zur Verfügung stehen!

Vorab würde mich Ihre Einschätzung der Lage in den Lagern der Insel Lesbos interessieren. Sie waren vor Ort. Wäre diese Eskalation vorhersehbar und/oder abwendbar gewesen?

Also das Lager ist in der Nacht zum 9. September 2020 abgebrannt, und nach allem, was man jetzt weiß, und darauf weist auch das Hochkommissariat für Flüchtlinge hin, sind die Brandstifter rechtsextreme Gruppen gewesen, die schon seit einiger Zeit auf Lesbos gegen die Aktivisten der Zivilgesellschaft tätig waren und sie bedroht haben. Der Brand hat zu einer furchterlichen zusätzlichen Tragödie geführt, weil 12.500 Menschen über Nacht jedes Obdach verloren haben und in die Hügel und Berge geflüchtet sind. Viele von ihnen sind bis heute ohne regelmäßige Nahrungs- und Trinkwasserversorgung und ohne Obdach auf der Insel verstreut. Ungefähr die Hälfte ist schon in das neue Lager, ein Gefangenenlager, aus dem man nicht herausgehen darf, eingewiesen worden. Also die Tragödie ist noch viel schlimmer, als sie schon zuvor war. Das, was die österreichische Zivilgesellschaft, die internationalen Organisationen wie Amnesty International und Ärzte ohne Grenzen dringend verlangen, ist die sofortige Evakuierung aller Flüchtlinge, die auf der Insel sind, auf das Festland und die Verteilung auf die verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU. Das ist der dringende Appell, die dringende Forderung, die solchen menschenunwürdigen Zuständen ein Ende bereiten kann!

Allgemein sehen einige Menschen die ankommenden Flüchtenden als „Wirtschaftsflüchtlinge“. Ist die finanzielle Notlage aus Ihrer Sicht ein milderer Fluchtgrund und warum verlassen diese Menschen eigentlich ihre Heimat?

Man muss genau unterscheiden zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und Gewaltflüchtlingen. Gewaltflüchtlinge sind Menschen wie Sie und ich, die vor der Gewalt des Krieges, der Folter und der Bombardierung ihrer Häuser, Quartiere und Schulen wie jetzt in Nordwest-Syrien, im Norden vom Irak und in Afghanistan um ihr Leben fliehen.

Diese Menschen haben ein universelles Menschenrecht im Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO, das sogenannte „Asylrecht“. Wer in seinem Heimatland gefoltert, gepeinigt, verfolgt und dessen Leben bedroht wird, der hat ein unveräußerliches Menschenrecht, eine Grenze zu überschreiten und in einem anderen Staat Schutz zu suchen. Dieses Menschenrecht wird von der Europäischen Union mit Füßen getreten. Einerseits werden im ägäischen Meer die Schlauchboote und Flüchtlingsschiffe durch die Kriegsschiffe von FRONTEX, der europäischen Grenzschutzorganisation, von der NATO und der griechischen Küstenwache mit Gewalt aufgebracht und gezwungen, an die türkischen Küstengebiete zurückzukehren. Dann kommt dazu, dass jene, die trotzdem auf die griechischen Inseln kommen, beispielsweise auf Lesbos, unter ganz unmenschlichen Bedingungen festgehalten werden. Es gab eine Dusche für 1.000 Personen, häufig ungenießbare Nahrung und eine meistens verstopfte Toilette für 100 Personen. Also ganz furchterliche Methoden, um einen Abschreckungseffekt zu erzielen, damit Menschen nicht mehr aus dem Jemen, dem Südsudan und aus Somalia nach Europa kommen. Aber das ist ein totaler Irrtum. Wenn sie also in Syrien bombardiert werden und sie noch lebende Kinder haben, dann gehen sie weg, was auch immer die Nachrichten aus Lesbos sind. Und deshalb kommen immer wieder Schlauchboote. Die Strategie der Europäischen Union, die dazu dienen soll, die Flüchtlingszahlen möglichst niedrig zu halten, auch durch Verletzungen des Asylrechts, ist skandalös. Diese Abschreckungsstrategie zerstört die moralischen Fundamente der EU, die ja ein kontinentaler Rechtsstaat sein sollte. Menschenrechte der Flüchtlinge werden mit Füßen getreten und diese Abschreckungsstrategie ist ineffizient, weil trotzdem immer wieder Flüchtlinge kommen, denn, wenn ihr Leben und das der Familie bedroht ist, weil in ihrem Heimatland furchterliche Kriege herrschen, dann gehen sie weg, egal wie.

Sollte nicht jemand, der vor dem Hunger flieht, auch die Möglichkeit bekommen, in Europa Asyl zu erlangen?

„Wir sind direkt verantwortlich für das furchterliche Elend der Flüchtlinge.“

Jean Ziegler

Sie haben absolut Recht! Wenn man die materielle Lage der Menschheit ansieht, also gerade in der südlichen Hemisphäre, dann macht es ja überhaupt keinen Unterschied, ob man durch die Kugeln eines Diktators, wie zum Beispiel in Syrien, stirbt, oder durch die Bomben des Massenmörders Putin oder ob man durch Hunger stirbt. Die Bedrohung ist immer dieselbe. Und deshalb sollte das Asylrecht auch für beide Kategorien gelten. Die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 stellt limitativ drei Gründe, die das Asylrecht begründen, auf: Wer aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in seinem Heimatland verfolgt wird, hat das Recht, Schutz zu suchen, und hat das Recht auf Asyl. Das kommt daher, dass zum Zeitpunkt der Flüchtlingskonvention von 1951 drei Viertel der Weltbevölkerung noch unter kolonialer Herrschaft standen. Das Problem der Hungerflüchtlinge wurde damals überhaupt nicht berücksichtigt und es wäre

dringend nötig, dass diese Konvention von 1951 neu verhandelt werden würde, damit Hungerflüchtlinge auch das Recht auf Asyl hätten. Die heutige Situation ist also mörderisch, aber wenn wir von Moria reden, sind das meistens Kriegsflüchtlinge. Durch die Schließung der Südgrenzen wird diesen Menschen das Asylrecht verweigert - durch den Willen der europäischen Regierungen die Grenzen zu schließen, zum Beispiel durch den Kanzler in Wien. Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ursula von der Leyen, die Präsidentin der Europäischen Kommission, gehört vor den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Ich war acht Jahre der erste Sonderberichterstatter der UNO für das Recht auf Nahrung. Da habe ich in den Slums der Mongolei, in Bangladesch, in Guatemala fürchterliches Elend gesehen. Aber solches Elend, solche Erniedrigung, solche Verzweiflung, Selbstmorde von Kindern wie

Bücher von Jean Ziegler

Das Blickpunkte-Interview mit dem immer wieder als „Berufsrevolutionär“ betitelten UN-Sonderberichterstatter (2000-2008), Wissenschaftler, Globalisierungskritiker, Politiker und Bestsellerautor, Jean Ziegler, nimmt die Redaktion zum Anlass, eine kleine Auswahl seiner Bücher vorzustellen.

Eine Zusammenstellung von Jennifer Sommer



In seinem Anfang 2020 erschienen Buch schildert Ziegler wortgewaltig und detailliert von seinen Eindrücke und Erlebnisse, die er während eines Besuchs auf der griechischen Insel Lesbos im Mai 2019 sammelte. Sein Metier in Richtung Reiseliteratur hat Jean Ziegler jedoch nicht gewechselt, auch wenn die Einleitung zunächst anderes vermuten lässt: „Bunte Fischerhäuschen. Palmen, die sich in

der Meeresbrise wiegen. Blumen, so weit das Auge reicht. (...) Eine der spektakulärsten Attraktionen ist der riesige Wald aus versteinerten Mammutbäumen, der vor 20 Millionen Jahren durch eine Vulkanexplosion entstand. Mit einer Fläche von fast 1700 Quadratkilometern ist Lesbos die größte Insel in der Ägäis. Im Mai 2019 fand ich die überwältigende Schönheit der Insel unverändert wieder, genau so, wie sie mir während all der Jahre im Gedächtnis geblieben war.“ Bereits wenige Zeilen später werden die Leser/-innen aus der beschriebenen Ansichtskarten-Idylle gerissen und mit in die sogenannten „First reception facilities“ – besser bekannt unter dem Titel Hotspots – genommen: „Jeden Morgen inspizieren bewaffnete griechische Polizisten die Küste. Sie nehmen die Flüchtlinge fest, die sich mehr schlecht als recht zwischen den Felsen verstecken. Sie legen ihnen, gelegentlich auch den Kindern, Handschellen an. Dann schubsen sie sie in große blaue Busse und fahren sie nach Moria...“. Die Schilderungen zutiefst erschütternder Schicksale der dort untergebrachten Menschen und unwürdiger Umstände in diesen „Erstaufnahmeeinrichtungen“ machen dieses Buch zu einem Zeugnis – und wie könnte es bei Ziegler anders sein – zeitgleich zu einem unüberhörbaren Appell.

Jean Ziegler *Die Schande Europas*
C.Bertelsmann | ISBN: 978-3-570-10423-1 | €15,50



Jean Ziegler, der 2019 von der Neuen Zürcher Zeitung den Beinamen „Der Unbeirrbar“ erhielt, schwört in diesem Buch dem Kapitalismus ab. So weit, so

Ziegler. Wäre da nicht die Protagonistin, die einen fiktiven Dialog mit dem Autor führt.

Bei der Gesprächspartnerin handelt es sich um Zohra, eine Enkelin Zieglers. Ihre Fragen stehen stellvertretend für die Fragen einer ganzen Generation. So verwundert es auch nicht, dass die deutsche Ausgabe am 18. März 2019 erschien. Also nur drei Tage nachdem weltweit erstmals hunderttausende Jugendliche unter dem Motto „Fridays for Future“ für mehr Klimaschutz protestierten. In einem Interview beschreibt der Autor seine Intention: „Mein Buch möchte vielmehr eine Waffe in der Hand der Jungen sein, die aufstehen und gegen diese kannibalische Weltordnung ankämpfen, die der Kapitalismus hervorgebracht hat.“

Jean Ziegler *Was ist so schlimm am Kapitalismus*
C.Bertelsmann
ISBN: 978-3-570-10370-8 | €15,50



„Ein Buch kann dazu beitragen, den Feind zu maskieren, das Bewusstsein zu befreien und den Wind zu säen. Doch morgen wird es an den

Völkern sein, die mörderische Weltordnung niederzureißen und jene Hoffnung wiederaufstehen zu lassen, deren Keim 1941 auf der USS Augusta gelegt worden war.“ Mit diesen Worten leitet der Autor sein wohl persönlichstes Buch ein. In insgesamt neun Kapitel legt er einen Plan zur „Wiedergeburt einer dahinsiechenden UNO“ vor. An den Vereinten Nationen zeige sich die Entwicklung einer „fortschreitende Machtergreifung durch die Oligarchien eines immer stärker globalisierten Finanzkapitals, die die Souveränität der Staaten (...) zunehmend untergruben und schließlich völlig zerstören.“ Ziegler gibt bei aller Kritik auch Anlass zur Hoffnung und lässt keinen Zweifel dran, selbst Teil des Kampfes sein zu wollen.

Jean Ziegler *Warum wir weiter kämpfen müssen*
Pantheon
ISBN: 978-3-570-55372-5 | €15,50

in Moria habe ich davor nicht gesehen. Und das geschieht auf europäischem Boden mit unserem Steuergeld. Der NATO-Stacheldraht, die vier Meter hohen Mauern mit Glasscherben, die griechische Schlägerpolizei, die Kriegsschiffe im Mittelmeer werden mit unserem Geld bezahlt. Wir sind direkt verantwortlich für das fürchterliche Elend der Flüchtlinge.

Sie haben sicher gehört, dass in Österreich keine Menschen aus Moria aufgenommen werden. Das liegt an der derzeitigen Regierungskonstellation. Obwohl es in der Zivilgesellschaft sehr viele Menschen kümmern würden und auch Platz angeboten haben. Es gibt aber keinen legalen Weg, die Menschen nach Österreich zu bringen.

Ich bin ganz ihrer Meinung, die ganze Problematik ist auch ein Demokratietheorieproblem. Besonders Österreich hat eine sehr lebendige Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen. Die verlangen die Aufnahme der Flüchtlinge und sagen: „Wir haben Platz und wir wollen die Flüchtlinge aufnehmen und uns um sie kümmern!“. Aber die Exekutive sagt: „Kommt nicht in Frage, Eure Meinung zählt nicht.“ Das ist ein zusätzliches schweres Problem, wenn in einer Demokratie in einem Fall, bei dem es um Menschenleben geht, die Ansicht der Bürger und der Zivilgesellschaft nicht mehr gehört wird.

Aber auch die Kindertransporte nach Großbritannien vor dem Zweiten Weltkrieg waren nicht legal gedeckt und trotzdem wurden diese von der Zivilgesellschaft durchgeführt. Das ist in diesem Fall nur schwer möglich, man kommt durch Staaten wie Ungarn nicht durch.

Es gäbe die Möglichkeit EU-Länder zu zwingen, Flüchtlinge aufzunehmen oder durchreisen zu lassen. Die osteuropäischen Staaten der EU, also beispielsweise Polen, Ungarn, Rumänien, Slowenien und Tschechien, sind meist Bettelstaaten und leben mehrheitlich von den sogenannten Kohäsionsmilliarden der EU. Die EU subventioniert diese rassistischen, flüchtlingsfeindlichen und rechten Regierungen in Milliardenhöhe. Dieser Kohäsionsfonds hat in den letzten fünf Jahren 64,8 Milliarden Euro ausbezahlt. Die EU-Präsidentin könnte bei Verletzung von Menschenrechten problemlos die Kohäsionsmilliarden einstellen und die Subventionen suspendieren. Innerhalb von vierzehn Tagen käme der polnische Ministerpräsident, käme Orbán, kämen die Tschechen zur Vernunft und würden ihren Teil an Flüchtlingen annehmen. Aber von der Leyen wurde durch die Stimmen der extremen Rechten im Europaparlament gewählt. Es gibt 751 Abgeordnete, sie hat mit nur 9 Stimmen Vorsprung vor Manfred Weber gewonnen, sie ist die Geisel der rechtsextremen Regierungen in Osteuropa und will keine Sanktionen gegen sie durchführen. Das ist unverzeihbar, man könnte diese Staaten zur Vernunft bringen, damit Moria und die anderen fünf Inseln sofort evakuiert werden und die Flüchtlinge nach dem seit 2016 bestehenden Verteilungsplan verteilt werden. Die 12.500 gepeinigten Menschen auf Lesbos könnten auf die 27 Mitgliedsstaaten der EU verteilt werden, jedes Land

müsste dann nur 482 Menschen aufnehmen. Der Wille der Bevölkerung in Österreich zum Beispiel Flüchtlinge aufzunehmen ist da.

In Österreich gab es ab 2015 viele geflüchtete Menschen in Anhaltelagern, wie zum Beispiel in Traiskirchen (NÖ). Bei manchen kam es zu strafrechtlich relevanten Delikten. So kamen diese Menschen in den Maßnahmenvollzug. Ist das aus Ihrer Sicht die richtige staatliche Reaktion?

Eben nicht! Die Menschen, die aufgenommen werden, sollen mit demokratischen Prozessen integriert werden. Wenn sie krank sind, soll ihnen geholfen werden, wenn sie Arbeit suchen, soll ihnen geholfen werden, wenn sie traumatisiert sind, sollen sie behütet und gepflegt werden. Es geht um Menschen und diese minimale Verpflichtung zur Solidarität im österreichischen Rechtsstaat muss gewährleistet werden. Und da kümmert sich Blickpunkte und SiM ja großartig darum. Was wäre, wenn es Sie nicht gäbe? Da würde kein Mensch davon reden. Ihnen gilt alle meine Solidarität!

Leider sind in Österreich einige geflüchtete Menschen im Maßnahmenvollzug gelandet. Dort können Sie, weil sie die Sprache nicht beherrschen, an keinen Therapien und keinen Lockerungsmaßnahmen teilhaben. Somit verbleiben Sie jahre- bzw. jahrzehntelang im Maßnahmenvollzug. Wie sehen Sie das aus menschenrechtlicher Sicht?

Das ist eine Menschenrechtsverletzung! Eine Freiheitsberaubung, die nicht rechtlich begründbar ist. Es gibt aber keine unüberwindlichen Schwierigkeiten für den Rechtsstaat. Auch wenn Menschen die Sprache noch nicht beherrschen, kann man ja Dolmetscher einsetzen. Das ist überhaupt keine Ausrede, wenn Menschen Deutsch mit niederösterreichischem Akzent nicht können. Die Verpflichtung des Gastlandes, die Menschen zu pflegen und ihnen ein geschütztes Leben zu bieten, besteht jedenfalls.

Abschließend würde mich interessieren, was Sie beispielsweise einem nicht Deutsch sprechenden Iraker raten würden, der sich im Maßnahmenvollzug in Österreich befindet und bei dem das zuständige Gericht der Meinung ist, dass er zuerst Deutsch lernen möge, dann eine jahrelange Psychotherapie machen soll, um dann Chancen auf eine Entlassung zu haben?

Das, was das Gericht sagt, ist falsch. Das kann nicht sein. Diese Praxis ist eine Menschenrechtsverletzung. Wenn er eine Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einbringen würde, würde er sicher Recht bekommen.

Da ist das Problem, dass diese Verfahren lange dauern und viel kosten.

Das ist wieder ein anderes Problem, aber die Menschenrechtsverletzung ist evident und unannehmbar.

Herr Ziegler, vielen Dank für das Interview!



Politische Farbmalereien sind seit jeher die Bremskeile einer für das Wohl des Menschen und dem Wohlergehen aller Menschen angelegten Politik. Sie verhindern ebenso die Teilnahme von herz- und verstandesgebildeten Menschen an der politisch

zu erwirkenden Gestaltung der Lebensbedingungen aller. Und über die Beamtenschaft schlechthin decke ich besser barmherzig den Mantel des Schweigens.

Von diesem Schweigen ausgenommen muss die Justiz werden. Da muss endlich hingeschaut und aufgedeckt werden. Die herrschende Verfälschung von Justiz und Parteipolitik ist vielfach nicht imstande, Recht im Sinne der geltenden Gesetze für den Menschen zu liefern, geschweige denn eine Spur von Gerechtigkeit umzusetzen.

Auf alle im Folgenden angesprochenen Ungeheuerlichkeiten und Skandale kann man entgegenhalten, dass es in der Justiz sehr wohl Menschen gibt, die Ihre Aufgaben bemüht und gekonnt erfüllen. Ich habe großartige Richter*innen kennengelernt (z.B. an den Landesgerichten Steyr und Korneuburg), es gibt Justizwachebeamte*innen, Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen und Gefängnisärzt*innen, die charakterlich und fachlich ihrer Aufgabe entsprechen, bloß: Es sind zu wenige! Auf jeden herrlichen Menschen kommen mindestens drei aus der anderen Kategorie.

Wie zehn Unzen Zyankali pro kg-Körpergewicht einen Menschen töten, so genügt in einem System ein Anteil von ca. 25% aus dem Pool der Dummen und/oder Gehässigen und/oder Persönlichkeitsgestörten und/oder Inkompetenten usw., um die hehre Zielsetzung

des Systems ins Gegenteil zu verkehren. Und genau da stehen wir. Da beginnt z.B. ein Verfahren zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug mit einem weiblichen Dreiersenat mit den Worten zum Untergebrachten: „San Se jetzt pädophil oder net?“ Dann gibt es zwei für den Untergebrachten positive Gutachten von Psychiatern und ein negatives von einem Psychologen. Obwohl der Psychologe bei forensisch-psychiatrischen Gutachten nichts verloren hat, stürzt sich der Dreiersenat auf das Psychologengutachten und will das Ganze gleich mit Negativbescheid (= ein weiteres Jahr Lebenszeit des Untergebrachten) beenden. Hier begegnet uns massiv das Richterproblem. Diese Damen haben in dieser Funktion nichts verloren. Es fehlt der Respekt vor dem Leben, ihnen fehlt die Würde. Und der Untergebrachte hätte jetzt den Salat, wäre er nicht anwaltlich kompetent vertreten gewesen. Der Anwalt wählt das kleinere Übel, beantragt ein Obergutachten und es wird vertagt. Das dauert natürlich wieder entsprechend lange und alles auf Kosten des Steuerzahlers. Schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen müssten diese Damen eine andere Aufgabe zugewiesen bekommen.

Jetzt ist die Spalte fast gefüllt und wir haben gerade mal einen Fall aufgezeigt. Da gäbe es im Prozessgeschehen noch viele. Da gibt es auch noch Suizide von Untergebrachten und böswillige Willkürakte in Justizanstalten, fehlenden, wenn auch zum Himmel schreienden Anfangsverdacht bei den Staatsanwälten, die Übermedikation zum Ruhighalten, und, und, und ...

Never Ending Story – lesen Sie in der nächsten Ausgabe weiter, wenn Sie mögen. Passen Sie gut auf sich auf, herzlichst Ihr

Scriba

Rückfällige Häftlinge sollen weniger werden

Derzeit wird im Schnitt mehr als jeder zweite entlassene Häftling erneut straffällig, dagegen soll nun eine Reihe von Maßnahmen Abhilfe schaffen.

Eine Bericht von Philipp Kronberger

Alma Zadić hatte wohl einen stressigen Sommer. Die neue Justizministerin hat sich sehr viel vorgenommen, doch war die Bundesregierung seit ihrem Antritt aufgrund der Coronapandemie permanent im Krisenmodus. Da blieb erstmal weniger Zeit für neue Projekte.

Jetzt hat Zadić jedoch konkrete Ziele formuliert, um vor allem gegen die Rückfälligkeit von ehemaligen Insassen anzukämpfen. Und zwar: Die Stärkung der Bewährungshilfe, Resozialisierungsmaßnahmen und eine Evaluierung von Haftalternativen. Dazu fanden bis Ende September mehrere Arbeitsgruppen statt, bestehend aus Opferschutzeinrichtungen, Bewährungshilfe und der Justiz selbst.

Zadić formulierte es in einer Presseaussendung so: „Mehr als jeder Zweite, der im Gefängnis war, wird wieder rückfällig. Das muss sich ändern. Nur so kann unsere Gesellschaft sicherer

werden. Wir erarbeiten deshalb neue sichere Wege aus der Kriminalität.“

Es ist von einem „zukunftsweisenden Strafvollzug“ die Rede, der Sicherheit für die Gesellschaft sowie aber auch bessere Vorbereitungen auf die Haftentlassung und eine Ausweitung der Fußfessel zur Folge haben soll - die Rede ist von bis zu 24 statt zwölf Monaten. Ende des Jahres soll ein umfassendes Strafvollzugspaket erstellt werden, in dem auch schon auf die geplante Strafvollzugsgesetz-Reform eingegangen wird.

54 Prozent aller Insassen werden nach Entlassung rückfällig, bei bedingter Entlassung und Nachbetreuung sinkt dieser Wert auf 38 Prozent. In jedem Fall sind die Justizanstalten (Stand 1. Juni: 7894 Insassen) heillos überfüllt. Die Reform solle auch in diesem Bereich Erleichterungen bringen. In jedem Fall viel Arbeit für Alma Zadić und ihr Team.

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht
Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
Schadenersatzrecht
Obsorgeangelegenheiten
Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15
1090 Wien
T 01/408 61 00
M 0664 / 646 46 83
E office@ra-juraczka.at



Die Verlängerung der Unterbringung im Maßnahmenvollzug setzt unter anderem eine aktuelle medizinische Bewertung voraus.

OLG Wien, 23 Bs 128/20x

Eine Analyse von Aylin Sherif

Der Beschwerdeführer wurde im Jahr 2010 aufgrund mehrerer Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt und in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht. Mit dem im Jahr 2019 vom Landesgericht für Strafsachen Wien gefassten Beschluss wurde die Notwendigkeit der weiteren Unterbringung des Beschwerdeführers festgestellt und dessen Antrag auf bedingte Entlassung abgewiesen. Mit dem vor dem Oberlandesgericht Wien angefochtenen Beschluss erachtete das Landesgericht für Strafsachen Wien anlässlich der jährlichen Überprüfung der Maßnahme die weitere Unterbringung des Beschwerdeführers als notwendig und wies dessen Anträge auf bedingte Entlassung aus der Anstalt und die Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens ab. Die Entscheidung des Erstgerichts wurde u.a. damit begründet, dass die Gefährlichkeit, gegen die sich die angeordnete Maßnahme richtet, noch nicht ausreichend abgebaut worden sei, Vollzugslockerungen noch nicht genehmigt und erprobt worden seien sowie jedenfalls noch aufgrund eines Rückfalls in alte Verhaltensmuster weiterer therapeutischer Bedarf notwendig sei. Wenn die mangelnde Stabilität der positiven Veränderungen im Verhalten festgestellt sei, könne vor dem Hintergrund der Schwere der Störung nicht von einer bedeutsamen risikorelevanten Veränderung ausgegangen werden. Die notwendige und unbedingt erforderliche therapeutische Auseinandersetzung müsse sich vor allem auf die Offenlegung der Störung des Unterbrachten und deren chronischen, stabilen Charakter fokussieren. Aus diesem Grund sei ein neues einzelspsychotherapeutisches Setting in Planung. Es wies den Antrag auf Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens ab, weil nach den eindeutigen aktuellen fachkundigen Stellungnahmen der den Unterbrachten behandelnden und betreuenden Psycho-

logen und Psychiater der Justizanstalt keine Anhaltspunkte für den Wegfall seiner Gefährlichkeit zu finden seien. Aus diesen Gründen entspreche der Antrag - ohne gleichzeitige Darlegung, warum die Einholung eines „neuen Gutachtens“ geeignet wäre, ein anderslautendes Ergebnis herbeizuführen - nicht den Konkretisierungsanforderungen nach § 55 Strafprozessordnung.

Dagegen richtete sich die Beschwerde des Unterbrachten. Dieser wurde Folge gegeben.

Die Beschwerde des Unterbrachten führte als Begründung u.a. folgende Punkte an:

1. Eine unbefristete, also potentiell lebenslange Anhaltung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher müsse sich stets auf aktuelle unabhängige Sachverständigengutachten stützen. Die Anhaltung sei rechtswidrig, wenn eine Anhaltung fortgesetzt wird, obwohl das letzte unabhängige Gutachten bereits zwei Jahre oder länger zurückliegt.
 2. Über den seit ca. 10 Jahren Unterbrachten liege lediglich ein einziges unabhängiges SV-Gutachten vor. Auch dieses einzige Gutachten sei bereits vier Jahre alt.
 3. Die fortgesetzte Anhaltung des Unterbrachten sei somit rechtswidrig, da sie sich nicht auf aktuelle unabhängige SV-Gutachten stütze.
 4. Im Sinne der Unschuldsvermutung müssen die höhergradige geistige oder seelische Abartigkeit und die hohe Rückfallgefahr zweifelsfrei feststehen.
 5. Die fortgesetzte Anhaltung verletze den Unterbrachten in seinem Grundrecht auf Freiheit (Art 5 EMRK).
- Nach dem Strafgesetzbuch ist die bedingte Entlassung aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme zu verfügen, wenn nach der Aufführung und der Entwicklung

des Angehaltenen in der Anstalt, nach seiner Person, seinem Gesundheitszustand, seinem Vorleben und nach seiner Aussicht auf ein redliches Fortkommen anzunehmen ist, dass die Gefährlichkeit, gegen die sich die Maßnahme richtet, nicht mehr besteht.

Im Verfahren wegen der Entscheidung über die Notwendigkeit der weiteren Unterbringung und bedingter Entlassung ist die Beiziehung eines Sachverständigen aus dem Gebiet der Psychiatrie oder Psychologie nicht zwingend vorgeschrieben, sondern nur geboten, wenn dies beweismäßig im Hinblick auf den Gesundheitszustand und die Wesensart des Verurteilten zur Klärung der Notwendigkeit der Anstaltsunterbringung erforderlich ist (RIS_Justiz RS0087517; Pieber in WK, StVG § 162 Rz 18, § 17 Rz 8). Nach der Erkenntnis des EGMR vom 20. Juli 2017 (11537/11, Lorenz/Österreich) erfordert die Prüfung deren Fortsetzung gerade in Fällen einer besonders langen Unterbringungsdauer besondere Sorgfalt, wobei alle zwei Jahre ein Sachverständigengutachten einzuholen ist (vgl. Z 30, Z 67, Z 69 der Entscheidung).

Das OLG Wien hat wie folgt entschieden:

Unter Berücksichtigung, dass sich der Beschwerdeführer seit ca. 9,5 Jahren im Maßnahmenvollzug befindet, die zeitliche Freiheitsstrafe bereits seit Mitte 2016 verbüßt ist, sich der Freiheitsentzug daher nur noch auf seine Gefährlichkeit aufgrund seiner Geisteskrankheit gründet, das für die Unterbringung relevante Gutachten vor ca. 10 Jahren erstattet wurde und in der Zwischenzeit das einzige psychiatrisch-neurologische Gutachten eines externen Sachverständigen, nämlich

eines Facharztes für Psychiatrie und Neurologie vor ca. 3,5 Jahren erstellt wurde, reichen die vom Vollzugsgericht zutreffend zitierten Entscheidungsgrundlagen für eine abschließende Beurteilung der weiteren Notwendigkeit einer Unterbringung des Genannten nicht aus. Es sei ein aktuelles, nicht mehr als zwei Jahre altes, wissenschaftliches (psychiatrisches) Sachverständigengutachten notwendig um die weitere Notwendigkeit der Unterbringung verlässlich prüfen zu können.

Das Vollzugsgericht wird nach Einholung einer aktuellen Sachverständigenexpertise – auch zur Frage der Therapieevaluation und der Gewährung von Vollzugslockerungen (Erprobung letzterer allenfalls in einem betreuten Wohnen) – mit einer hinreichend faktenbasierten Entscheidungsgrundlage neuerlich zu entscheiden haben, ob die einweisungsrelevante Gefährlichkeit noch weiter besteht.

Rechtsanwalt Helmut Graupner führt dazu aus: „... dass diese Entscheidung bahnbrechend ist. Zum einen weil sie erstmals einen maximalen Zeitraum für die Einholung von SV-Gutachten festlegt (mindestens alle zwei Jahre). Zum anderen weil sie erstmals in Österreich das EGMR-Urteil in der Sache Lorenz (2017) umsetzt und anordnet, dass in den jährlichen Überprüfungsverfahren nicht nur die mögliche Entlassung untersucht wird sondern auch ob die in der Justizanstalt vorgenommenen Therapien geeignet und zielführend sind und ob und welche Vollzugslockerungen angebracht sind.“

Häfn Briada



Fleischer 10/20 © @dreiz.fleisch

Justiz-Baustellen: Maßnahmenvollzugs- Reform erneut verschoben

Es ist einfach nur mehr ein Trauerspiel auf dem Rücken von vielen menschlichen Tragödien: Die seit 2015 von den verschiedensten Justizminister*innen laufend angekündigte, und unbestrittener Weise dringend notwendige Reform des Maßnahmenvollzugs, wird erneut auf die lange Bank geschoben.

Ein Bericht von Markus Drechsler

Justizministerin Alma Zadić hat in einer Aussprache im Menschenrechtsausschuss angekündigt, dass nun in zwei Teilen reformiert werden soll, da die Justiz beim Maßnahmenvollzug an die Grenzen stößt. Die Zahlen würden in diesem Bereich „explodieren“, erklärte sie. Die schon seit langem angepeilte Reform soll nun zweistufig vorangetrieben werden, zunächst will Zadić die gesetzlichen Grundlagen für die Unterbringung psychisch Kranker novellieren, wobei es unter anderem um klare Verantwortlichkeiten gehe. Auch andere Empfehlungen von Expert*innen sollen aufgegriffen werden. Den zweiten Schritt – eine grundsätzliche Reform des Maßnahmenvollzugs – peilt Zadić für die laufende Legislaturperiode (2019-2024 !!!) an, hier werde es auch darum gehen, die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu berücksichtigen.

Im Detail heißt das: die seit langem anstehende Reform des Maßnahmenvollzugs wird in zwei Teile gesplittet, bis zum Jahresende soll zunächst einmal eine Novelle zum Unterbringungsgesetz vorliegen.

Diese erneute Verschiebung ist angesichts der verheerenden Zustände im Maßnahmenvollzug nicht einzusehen. Da auch bereits seit vielen Monaten ein fertiger Gesetzesentwurf für das Maßnahmenreformgesetz vorliegt, ist es umso

weniger verständlich, dass hier erneut verzögert wird.

NEOS-Justizsprecher Magreiter sieht Zadić in der Pflicht

Der Justizsprecher der NEOS, Johannes Magreiter, sieht einen schnelleren Reformbedarf: „Seit Jahren ist der Maßnahmenvollzug in seiner jetzigen Ausgestaltung eines Rechtsstaates unwürdig. Schon zwei Mal, 2015 und 2017, hat der EGMR Österreich wegen Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvollzug verurteilt. Eine weitere Verzögerung der Reform des Maßnahmenvollzugs führt nur zu noch mehr Verstößen gegen die Menschenrechte. Wir erwarten jetzt endlich einen Gesetzesentwurf. Aufgrund ihrer Zusagen anlässlich des vergangenen Budgethearings sehe ich auch Ministerin Zadić in der Pflicht.“

Und weiters folgert Magreiter: „Unter Justizminister Wolfgang Brandstetter wurde 2015 unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten ein Reformvorschlag erarbeitet. Umgesetzt wurde der Vorschlag bis heute nicht. Seit Jahren kritisiert die Volksanwaltschaft fehlende Behandlungsmöglichkeiten, gemeinsame Unterbringung mit Häftlingen im Normalvollzug, überlange Anhaltungen aufgrund fehlender Nachsorgeeinrichtungen, die zu geringe



Im Strafverfahren geben diese Gutachten den Ausschlag, ob in den Maßnahmenvollzug eingewiesen wird

NEOS-Justizsprecher
Johannes Magreiter
Foto: David Alscher/NEOS

Anzahl an Gutachterinnen und Gutachtern sowie fehlende Qualitätsstandards bei Gutachten. Im Strafverfahren geben diese Gutachten allerdings den Ausschlag, ob eine Person in den Maßnahmenvollzug eingewiesen wird; danach, ob und wann eine bedingte Entlassung empfohlen werden kann. Es hängen also Schicksale von diesen Gutachten ab.“

Auch der Rechnungshof sieht Österreichs Gefängnisse am Limit

Österreichs Haftanstalten sind an der Auslastungsgrenze angelangt. In seinem Bericht betreffend Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, der am 6. Oktober 2020 im Rechnungshofausschuss des Nationalrats behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, lässt der Rechnungshof keinen Zweifel an der angespannten Situation im Strafvollzug und verweist auf die hohen Häft-

lingszahlen sowie die deutliche Überbelegung in einzelnen Gefängnissen. Kritisiert wird zudem auch die Senkung des Leistungsniveaus für die Rekrutierung des Justizwachepersonals. Justizministerin Alma Zadić kündigte eine Personaloffensive bei der Justizwache sowie die Einrichtung eines „Recruiting Officers“ an.

Kraker für verstärkten Einsatz der elektronischen Fußfessel

Mit 9.163 Häftlingen zum Stand 1.1.2019 seien Österreichs Gefängnisse am Limit, lautet das Resümee der Prüfung, die sich auf die Jahre 2015 bis 2018 bezieht und mit alarmierenden Daten und Fakten aufwartet. So stieg in diesem Zeitraum die Zahl der Häftlinge um 5,4%, die bundesweite Gesamtauslastung lag bei über 95%, einige Justizanstalten waren deutlich überbelegt, so etwa die Justizanstalt Wien-Josefstadt mit 117%. Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker

„Der Maßnahmenvollzug ist eine Baustelle!“

Justizministerin Alma Zadič

empfiehlt nun dem Justizministerium, die Häftlingszahlen zu senken, und schlägt vor allem den verstärkten Einsatz von elektronischen Fußfesseln oder die Überstellung von Häftlingen zum Vollzug in ihre Herkunftsländer vor.

Rechnungshof kritisiert Senkung des Anforderungsprofils für Bewerbungen bei der Justizwache

Kritisch beurteilt Kraker auch die Senkung der Anforderungen bei der Bewerbung für den Justizwachendienst. So seien etwa in den Bereichen „Rechtschreibung“ und „Allgemeinwissen“ die Kriterien für einen positiven Abschluss des Bewerbungsverfahrens von 50% auf 40% gesenkt worden, bei „Rechnen“ sogar von 50% auf 33%. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang grundsätzlich von der Herausforderung, geeignetes Personal für die Justizwache zu finden, und macht überdies auf den hohen Anteil älterer Bediensteter und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von 58 Jahren aufmerksam. In der Debatte griffen die Abgeordneten aller Fraktionen die Kritikpunkte des Berichts auf, wobei FPÖ-Mandatar Christian Lausch feststellte, die Ursache für die aufgezeigten Missstände liege im Personalmangel der Justizwache, gegen den seit Jahrzehnten nichts unternommen werde. Er wies auch auf den hohen Ausländeranteil unter den Häftlingen hin und thematisierte zudem die hohen Gesundheitskosten im Strafvollzug. Häftlinge sollten in die Gesundheitskassa

integriert und nicht zum Privatpatiententarif ärztlich behandelt werden, forderte er. Seitens der SPÖ zeigte sich Karin Greiner irritiert über eine „Nivellierung nach unten“ bei den Aufnahmekriterien für Justizwachebedienstete und meinte, dies sei gerade angesichts der hohen Herausforderungen des Dienstes problematisch.

Zadič kündigt „Recruiting Officer“ für Justizwache an

Justizministerin Alma Zadič bestätigte die Personalnot bei der Justizwache und betonte, man setze nun gezielt Maßnahmen, um darauf zu reagieren. Sie kündigte in diesem Zusammenhang die Einrichtung der Stelle eines „Recruiting Officers“ an und sprach überdies von verstärkter Werbung für den Dienst bei der Justiz. Die Personaloffensive trage bereits erste Früchte, man verzeichne eine Zunahme bei den Bewerbungen. Für 2021 seien zehn Ausbildungslehrgänge vorgesehen.

Der Maßnahmenvollzug, für dessen Reform etwa Ausschussobmann Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS) plädiert hatte, sei eine „Baustelle“, bemerkte die Ressortchefin. Geplant sei zunächst eine Novelle des Unterbringungsgesetzes, dann werde der Maßnahmenvollzug reformiert. Dabei werde man jedenfalls auch einige Empfehlungen der Menschenrechtskommission umsetzen, versicherte Zadič der SPÖ-Rechnungshofsprecherin Karin Greiner.



Margit Kraker, Präsidentin des Rechnungshofes Österreich
Foto: Rechnungshof Österreich / Klaus Vyhnalek

	Maxingstrasse 22-24/4/9 A-1130 Wien	Telefon/Fax +43(1) 876 61 12 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37	e-Mail hg@graupner.at www.graupner.at
	<h2>Dr. Helmut Graupner</h2> <p>Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen</p>		
<p>In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver</p>			

„Es gibt mittlerweile viele Alternativen“

Das Motto von NEUSTART ist „Leben ohne Kriminalität. Wir helfen.“ Seit 1957 ist der Verein in der sozialen Arbeit, der Straffälligen- und Opferhilfe sowie in der Prävention tätig. Blickpunkte sprach mit Pressesprecher Andreas Zembaty in der Wiener Zentrale über Alternativen zur Haft, die drängendsten Probleme im Maßnahmenvollzug und die Verantwortung von Richter*innen.

Ein Interview von Gregor Gneis
unter Mitarbeit von Jennifer Zirngast

Herr Zembaty, was ist das Ziel von Neustart?

Es muss eine Alternative zum stationären Strafvollzug geben. Die Gesellschaft kann nicht nur mit Sühne oder gar Rache reagieren. Es muss im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung mehr geben als nur „Tür zu“. Aus dieser Motivation heraus wird auch heute noch permanent versucht, nicht nur zu fordern, sondern Alternativen auch real umzusetzen. Das heißt, die Forderung alleine würde uns nicht reichen. Wir sagen „die Forderung ist machbar, Herr Nachbar“ und Herr Nachbar meint in diesem Zusammenhang das Justizressort. Es gibt die Möglichkeit, den Strafvollzug zu substituieren.

Statuten, dass es eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit braucht. Die Sensibilisierung erfolgt dann besonders glaubwürdig, wenn man auch etwas tut und sagt „das ist machbar“. Die Sozialnetzkonferenz war eine Reaktion auf die Vergewaltigung eines 15jährigen im österreichischen Strafvollzug. In der boulevardesken Bandbreite der Aussagen „Wie kann das passieren?“, „Wir haben eigentlich zu wenig Personal“ und „Die sind doch selber schuld“, braucht es eine Alternative. Was können wir also tun für Richter*innen, damit sie einen guten Grund haben, einen Insassen nicht mehr in Haft zu haben? Weil in der Haft ist Gewalt nicht gänzlich auszuschließen. Bei einer totalen Institution wird es immer

„Das Wichtigste ist: Der Maßnahmenvollzug muss strikt vom Strafvollzug getrennt werden.“

Andreas Zembaty

Sehen Sie die Hauptaufgabe des Vereins auch darin, Öffentlichkeitsarbeit für eine Alternative zum Freiheitsentzug zu betreiben?

Das sehe ich genauso. Viele Sozialarbeitsorganisationen haben primär die Betreuung von Menschen im Fokus. Bei uns steht in § 2 der

Gewalt geben. Und der Strafvollzug ist eine totale Institution. In der Sozialnetzkonferenz wird ein klarer Plan gemacht, der aber auch die Untersuchungshaftgründe (Fluchtgefahr, Ausführungsgefahr, Verdunkelungsgefahr) substituiert, indem man sagt: „Da gibt es einen Bewährungshelfer, der jeden Tag mit ihm ein, zwei Stunden Mathe lernt, einen Freund, der mit ihm Fußball

Kurzmeldungen

Wenn jede Minute zählt: Wie Psychotherapie bei Suizidgefahr hilft

„Lebensmut machen“. Auf diese kurze Formel kommt es an, wenn die seelische Not für Betroffene unerträglich wird, sagt Wolfgang Schimböck, Vizepräsident des Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie (ÖBVP). In solchen Fällen gilt es, „Barrieren wegzuräumen und möglichst rasch erste Hilfe zu ermöglichen.“ Der Welttag der Suizidprävention am 10. September sollte daher genutzt werden, um psychische Erkrankungen zu enttabuisieren und Hürden wie lange Wartezeiten beim Zugang zu Psychotherapie abzubauen, unterstreicht der ÖBVP.

Quelle: APA OTS

In Österreich sind Frauen häufiger Mordopfer

Laut Daten von Eurostat war Österreich 2017 das einzige Land in der EU, in dem mehr Frauen als Männer einem Mord zum Opfer fielen. Von den insgesamt 48 Mordopfern waren 27 Opfer Frauen. 2020 zeigt kaum eine Veränderung, laut APA sind bis jetzt 17 Frauen ermordet worden, im Vergleich zu sieben männlichen Mordopfern.

Quelle: derstandard.at

Indien: Fast 1.700 Insass*innen positiv auf Covid-19 getestet

Im nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh wurden im August 1.690 Insass*innen und 59 Gefängnisangestellte positiv auf Covid-19 getestet. Insgesamt hat man mehr als 70.000 Tests durchgeführt.

Quelle: dailypioneer.com

spielt“ etc. Der Richter kann dann sagen: „Wenn du diesen Plan einhältst, dann gibt es auch keinen Grund, dass ich dich hier verwahre.“ Das meine ich als Ideologie der Organisation: Nicht nur zu skandalisieren und das Schlechte zu sehen, sondern nach Alternativen zu fragen.

Die Rückfallzahlen bei aus der Haft entlassenen Personen sind in Österreich relativ hoch. Was sind die wichtigsten Punkte, um diese Rückfallquote so niedrig wie möglich zu halten?

Die Bundesministerin für Justiz hat das prägnant formuliert: „Betreuung wirkt.“ Das heißt, so lange ich einen Menschen, der die Normen der Gesellschaft verletzt hat, ohne jede Betreuungssituation bloß verwahre, wird es keine Veränderung geben. Ich würde sogar noch weiter gehen und sagen, dass dadurch aus einem Täter ein doppelt gefährlicher Täter wird. Positiv

formuliert: überall wo professionelle Betreuungsarbeit erfolgt, sind die Rückfallquoten um einiges geringer. Wir sind nicht auf Null, keine Frage. Aber die Frage ist, wo man die Gelder einsetzt. Beispielsweise bei häuslicher Gewalt: Neben der Wegweisung und dem Betretungsverbot braucht es auch eine Betreuung. Sonst ist der Täter nur aus dem sozialen Umfeld entfernt, aber sein Problem eskaliert. Er fühlt sich auf einmal als Opfer und nicht als Täter.

Wir brauchen also mehr Betreuung, mehr Alternativen zur Haft. Warum sind wir dort als Gesellschaft noch nicht angekommen und was wäre notwendig, damit wir dort hingelangen können?

Ich glaube, wir gehen Schritt für Schritt in diese Richtung. Ich möchte besonders betonen, dass ich von den Ideen, Produkten und Dienstleistungen, die wir der Justiz anbieten, sehr über-

zeugt bin. Oft haben wir aber nicht von der humanistischen Seite Rückenwind bekommen, sondern von der ökonomischen: Die Tätigkeiten von Neustart sind effizienter, aber auch billiger für den österreichischen Strafvollzug.

Es gibt Kollegen aus der Justizwache, dem Strafvollzug, teilweise auch Gewerkschaftsfunktionäre, die sagen: „Mit unserer Tätigkeit als Beitrag zur öffentlichen Sicherheit wären wir besser im Innenministerium als im Justizministerium platziert. Wir fühlen uns der polizeilichen Tätigkeit näher als der Betreuungstätigkeit.“ Das sind einige, die das sagen und leider auch Wortführer, deswegen hört man diese Stimmen besonders. Das kann nur aus dem Denken eines Kollegen aus dem Strafvollzug kommen, der sagt: „Diese Leute sind gefährlich und ich habe den Auftrag von der Gesellschaft, dass sie verwahrt werden und sicher nicht ausbrechen.“ Paragraph 20 des Strafvollzugsgesetzes sagt, dass es das Ziel des Strafvollzugs ist, den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung - und jetzt kommt das Wort! - zu verhelfen! Also nicht endzulagern, nicht ihn wegzusperren, sondern die Zeit des Freiheitsvollzugs zu nutzen um eine neue Lebenseinstellung zu gewinnen. Statt Innenministerium - Bildungsministerium. Wenn man diese Debatte schon so pointiert führt, dann kann diese Zeit der Freiheitsberaubung nur gerechtfertigt sein mit einerseits der Sicherheit aber andererseits der Bildung dieses Menschen. Von der Diktion darf es keine Arbeitspflicht geben, sondern ein Recht jedes Insassen auf qualifizierte Tätigkeit - im Hinblick darauf, dass er dann draußen am Arbeitsmarkt eine Chance hat. Um es zu verdeutlichen: wir haben diesen Menschen gegenüber eine Verpflichtung, und das kann nur ein Bildungsauftrag sein.

Insbesondere in den Medien aber wohl auch in der großen Masse der Bevölkerung wird das Gefängnis nicht als ein Ort wahrgenommen, der als Ziel Resozialisierung, sondern insbesondere Sühne hat. Der Gesetzgeber hat im StVG zwar das Ziel der Resozialisierung festgelegt, aber dennoch schaffen wir es nicht, der Bevölkerung es so zu verkaufen. Woher

kommt dieser Sühnegedanke?

Das ist eine zutiefst menschliche Hoffnung, dass das negative Verhalten von anderen durch Strafantropung verhinderbar ist. Ich kann dazu immer nur sagen: was hat dich zu einem funktionierenden Mitglied dieser Gesellschaft gemacht? Die Strafantropung deiner Eltern oder die Liebe deiner Eltern? Selbst in Situationen, in denen du es jemand wirklich nicht verdient hat, festzustellen: jetzt braucht er oder sie uns aber am meisten.

Wir passen die Leute relativ gut an die Bedingungen des Strafvollzugs an, aber diese Bedingungen herrschen in der freien Gesellschaft nicht. Wenn jemand in dieser Gesellschaft in einem Supermarkt keine Kassa findet, z.B. bei der Wurstabteilung - was meinen Klienten immer wieder passiert - darf er keinen Tobsuchtsanfall haben, weil er verlernt hat, sich in einem Supermarkt zu bewegen, ohne auffällig zu werden. Die Angst, die er da entwickelt, „Die schauen alle auf mich, wie deppert ich bin!“, führt bei unseren Klient*innen zu Aggression und Eskalation. Ich muss Menschen lebensstauglich machen, ihnen andere Bewältigungsstrategien vermitteln.

Sprechen wir über den Bereich des Maßnahmenvollzugs. Seit Jahren wird über eine Reform in diesem Bereich geredet, alle Expert*innen halten eine für dringend notwendig. Es gab Reformvorschläge in den Jahren 2016, 2017 und 2019. Dann ist die Regierung auseinandergebrochen. Justizministerin Zadić möchte nun einen weiteren Reformvorschlag. Was sind die größten Punkte, die bei der nächsten Reform unbedingt umgesetzt werden sollten und bis wann?

Bis gestern! Weil die Schicksale von Menschen, die über Jahre, teilweise über Jahrzehnte, im Maßnahmenvollzug drinnen waren, mich auch als Betreuer geprägt haben. Wenn jemand wegen einer gefährlichen Drohung über acht Jahre im Maßnahmenvollzug festgehalten wurde und jedes Jahr wurde gesagt, er sei noch gefährlich, aber in der Zwischenzeit wurde nichts dafür getan, dass dieser Mensch nicht mehr gefährlich ist - das war für mich menschenverachtend! In dieser Situation war ich als Betreuer ohnmächtig. Weder der Eigenbeitrag des Inhaftierten



NEUSTART-Pressesprecher Andreas Zembaty im Gespräch mit Blickpunkte-Redakteur Gregor Gneis
Foto: Jennifer Zirngast

noch der Beitrag der Gesellschaft hat Veränderungen ermöglicht. Da war kein Platz für einen Neustart.

Was sollte in dieser Reform auf jeden Fall drinnen sein?

Das Wichtigste ist: Der Maßnahmenvollzug muss strikt vom Strafvollzug getrennt werden. Wenn eine Person im Zeitpunkt der Tat nicht in der Lage war, das Unrecht seiner Tat einzusehen, dann hat Strafe im Sinne eines mit Tadel verbundenen Übels überhaupt keinen Sinn. Dann ist dieser Mensch krank. Und diese psychische Erkrankung kann man mit Mitteln des Strafvollzugs nicht kompensieren. In Deutschland gibt es dieses Abstandsgebot, die strikte Trennung von Maßnahmen- und Strafvollzug. Das Zweite: Die Belegzahl ist überbordend, die Zahl steigt seit Jahren, die Ressourcen wurden aber nicht erweitert. Unsere Verpflichtung, psychisch kranke Menschen zu therapieren und zu behandeln, kann dadurch nicht im notwendigen Ausmaß stattfinden. Das Ziel muss sein, diese Belegzahl dramatisch zu reduzieren. Freiheitsentzug muss wirklich die ultima ratio auf einen Normbruch sein. Und Maßnahmenvollzug wirklich nur bei Gewaltdelikten. Die Justiz hat meiner Überzeugung nach die Aufgabe, nicht nur Maßnahmen zu verhängen, sondern zu überprüfen, ob die Art der Strafe, die

Strafhöhe etc. auch erfolgreich war. Ein Richter muss sich fragen „Ist das effizient? Wie sehen die Rückfälle aus bei meinem Instrument Freiheitsentzug?“. Dann muss man überlegen, ob es Alternativen gibt: vielleicht doch Tatausgleich, Sozialnetzkonferenz, Bewährungshilfe. Den Stein der Weisen haben wir auch nicht. Aber wenn jemand sagt, es gäbe keine Alternative zur Freiheitsstrafe, der ist nicht à jour. Es gibt mittlerweile viele Alternativen.

Das dritte ist, dass der Maßnahmenvollzug eigentlich bei den Gesundheitseinrichtungen der Länder liegen sollte. 50% sind schon bei therapeutischen Anstalten der Länder und nicht in einer „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“, was als Begriff zum Haare raufen ist. Die Verantwortung der Länder scheint mir von essentieller Bedeutung. Die Medizin hat das Wort und nicht die Justiz. Das muss in die Finanzierung der Krankenanstalten aufgenommen werden, als eigene, spezielle Gruppe.

Es muss außerdem einen Vollzugsplan geben, damit am ersten Tag des Maßnahmenvollzugs klar ist, welche Schritte getan werden müssen. Darüber hinaus muss es auch einen Integrationsplan geben, denn der Zweck des Vollzugs ist ja die Integration. Am ersten Tag sollte die Entlassung schon mitgedacht werden.

Herr Zembaty, Danke für das Interview!

Zadić: „Wir haben die Trendwende geschafft!“

„Dringenden Handlungsbedarf“ verortet Alma Zadić in der Justiz. Jedoch sei die „Trendwende“ bereits geschafft worden. Den Beleg liefere das Budget für 2020, erklärte sie bei einer Pressekonferenz in der Justizanstalt Asten. Die Reform werde nächstes Jahr in Angriff genommen.

Bericht und Fotos von Alexander Nofirth

In Linz-Land beginnt's

Beginnend mit einem Zubau der Justizanstalt Asten (OÖ) würden die „notwendigen Erneuerungen“ umgesetzt, erläuterte Zadić. Aktuell seien über 200 Personen in der JA untergebracht. Bis Ende 2022 sollen hier 100 weitere Plätze geschaffen werden. Die Kosten wurden auf 17 Millionen Euro angesetzt.

Die Erweiterung führe auch zu geringeren Staatsausgaben, argumentierte Zadić. So würden sich die täglichen Kosten für die Unterbringung in der JA Asten auf 215 Euro, in einer öffentlichen Krankenanstalt auf 400 bis 600 Euro belaufen. Derzeit seien Verurteilte nach § 21 Abs. 1 StGB jeweils zur Hälfte in Kranken- und Sonderanstalten aufgeteilt. „21-Zweier“ seien „komplett

bei uns“, berichtete Friedrich Koenig, Generaldirektor für Strafvollzug.

Ab 1. Jänner 2021 komme zu den Sonderanstalten in Göllersdorf und Asten auch die JA Favoriten hinzu. 60 Plätze würden dort für Straftäter*innen nach § 21 Abs. 1 StGB geschaffen.

„Enorme Steigerung“

Aktuell befinden sich über 600 Personen im Maßnahmenvollzug. Die Zahl erhöht sich auf etwa 1000, werden auch jene hinzugezählt, die nach § 21 Abs. 1 & 2 StGB verurteilt wurden. Die Anzahl der vorläufig Unterbrachten nach § 429 StPO wurde nicht preisgegeben.

Seit Mai 2016 sei die Anzahl an „21-Einsern“ um 60 Prozent gestiegen. Dies entspreche einer



Der Generaldirektor für den Strafvollzug, Friedrich Koenig, bei der Pressekonferenz in der Justizanstalt Asten

jährlichen Steigerung um 11 Prozent. Mit dem Hintergrund befasse „man sich eigentlich auch im Justizministerium“. Diesem Anstieg möchte Zadić einerseits mit der Gebührenerhöhung für psychiatrische Gutachten gegensteuern. Dadurch solle die Dauer als auch die Überbelastung der Sachverständigen zurückgehen. Andererseits sei auch eine Reform „längst überfällig“. Mit dieser wolle nächstes Jahr begonnen werden. 2021 werden dem Budget zusätzlich 65 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Personelle Entscheidungen

Derzeit weist die JA Asten 63 Exekutivbedienstete sowie 190 Nichtexekutivbeschäftigte (inkl. Verwaltung) auf. Eine Aufstockung des Personals werde mit der Inbetriebnahme der Erweiterung einhergehen. Genaue Zahlen seien noch nicht bekannt. Allerdings sollen bundesweit 60

Planstellen für Betreuungspersonal hinzukommen. Diese werden mit 3,5 Millionen Euro zu Buche schlagen. Mittelfristig sei eine Aufstockung um 300 Personen im gesamten Strafvollzug angedacht.

Ab 1. November werde Martin Kitzberger mit der Leitung der JA Asten betraut. Seit Dezember 2009 war er (provisorischer) Leiter des damaligen Forensischen Zentrums. Seit Jänner 2019 ist er interimistischer Leiter der JA. Christian Neubauer werde ihm als Stellvertreter zur Seite stehen. Günter Ropp trete dieselbe Position in der JA Garsten an.

Koenig bestätigte die anhängigen Ermittlungen gegen Kitzberger. Ein Grund für dienstrechtliche Konsequenzen sei allerdings nicht gegeben. Dessen Bestellung sei erfolgt, da er bei den Hearings als bester eingestuft wurde. Die Anzahl der Mitbewerber*innen gab Koenig nicht bekannt.



Christian Neubauer, Martin Kitzberger, Alma Zadić und Friedrich Koenig vor dem Haupteingang der Justizanstalt Asten (OÖ)

Sophies Lifestyle

		6		9			4	
				2	4			
4		5	6	3				
	6		9		3			
								7
	1					5	9	6
1		9			7		3	
	5	3				9		
					9		8	

LEICHT

3	5	6		4				
	2					4		6
	4							
			7					
				1	8			4
			2			5		8
			5	7		6		
		9			2		5	
5	8		3	9				7

MITTEL

5			4		3			8
8								
	3				8	7	6	9
	5					6	4	8
1			9		4			
		6				1		
6		5		4				2
	1		3					
4						9		

SCHWER



Spiele die Partie nach!

Alexandr Predke gegen Aleksandr Rakhmanov
SRB-chT 1st League 2020

Menschen und Geschichten:

Seit einiger Zeit posten homosexuelle Aktivisten unter dem Hashtag #ProudBoys Fotos von sich küssenden Männern. Ursprünglich stand der Hashtag für eine rechtsextreme Gruppierung, die zuletzt durch Donald Trumps Wahlkampf-Auftritt im Fernsehen Aufsehen erregte. Der US-Präsident richtete sich in seiner Rede direkt an die Schlägerbande. Es folgt momentan ein Social-Media-Gegenschlag: Homosexuelle Aktivisten haben den Hashtag für sich erobert.

Zitat:

„Andere können dich vielleicht temporär stoppen. Dich permanent stoppen kannst du aber nur selber.“ – Zig Ziglar

Zeitqualitäten

Steinbock:

Gesundheit: Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass Sie sich ausgeruhter und neugieriger als sonst fühlen. Nutzen Sie diese zusätzliche Energie positiv. **Soziales:** Die Konstellation von Jupiter und Sonne ist sehr vorteilhaft. Alles deutet auf gute Zeiten für die sozialen Kontakte hin. **Entwicklung:** Mut macht sich derzeit besonders bezahlt. Es könnten sich ungeahnte Perspektiven eröffnen.

Widder:

Gesundheit: Es ist sehr ratsam, sich gegenwärtig nicht zu überschätzen. **Soziales:** Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich engstirnig verhalten, ist erhöht. Gut wäre es, Acht darauf zu geben. **Entwicklung:** Es macht sich momentan durchaus bezahlt, geduldig und nachsichtig zu sein.

Wassermann:

Gesundheit: Es ist momentan sehr ratsam, vermehrt auf die eigene Gesundheit zu achten. **Soziales:** Die Zeiten sind günstig für Ihre kommunikative Seite. **Entwicklung:** Wahrscheinlich fühlen Sie sich derzeit ausgewogener als gewöhnlich. Das macht sich insbesondere in kritischen Situationen bezahlt.

Fische:

Gesundheit: Sie fühlen sich vermutlich kraft- und energiegeladen. Dies wirkt sich sehr positiv auf Ihre Gesundheit aus. **Soziales:** Mit den Mitmenschen könnte es zurzeit besonders harmonisch sein, wenn Sie sich darauf einlassen. **Entwicklung:** Die Chancen stehen sehr gut, dass sich derzeit neue Möglichkeiten ergeben. Es sind gute Zeiten für die eigene Entwicklung.

Stier:

Gesundheit: In gesundheitlichen Dingen laufen Sie zurzeit eher im Leerlauf, denn dieser Transit bringt nicht viel Energie. **Soziales:** Es ist ein guter Zeitpunkt, um sich auf die Menschen zu besinnen, die einem besonders viel bedeuten. **Entwicklung:** Diesen Monat erleben Sie mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ein Gefühl von innerer Ruhe und Zufriedenheit.

Zwillinge:

Gesundheit: Es wirken derzeit starke Energien auf Sie ein, weshalb Sie sich vermutlich wohl und energiegeladen fühlen. **Soziales:** Es sind äußerst positive Zeiten für die sozialen Kontakte angezeigt. **Entwicklung:** Aufgrund der Jupiter-Mond-Konstellation sind zurzeit Emotionen ganz groß geschrieben. Menschliche Beziehungen auf allen Ebenen erweisen sich als positiv und lohnend.

Krebs:

Gesundheit: Sie sollten Ihre Gesundheit momentan nicht überstrapazieren. **Soziales:** Zurzeit ist es sehr ratsam, sich ein wenig mehr in Zurückhaltung zu üben und auch andere zu Wort kommen zu lassen. **Entwicklung:** Der Austausch mit anderen Menschen kann Sie derzeit schneller an Ihre Ziele bringen.

Löwe:

Gesundheit: Ihre Gesundheit ist momentan womöglich stärker belastet als sonst. **Soziales:** Es sind optimale Bedingungen für den sozialen Bereich angezeigt. **Entwicklung:** Es lohnt sich momentan besonders, sich von schwierigen Situationen nicht herunterziehen zu lassen, sondern zu kontern.

Waage:

Gesundheit: Ihr körperliches Wohlbefinden könnte momentan durchaus einen neuen Höhepunkt erreicht haben. **Soziales:** Die Planeten stehen sehr günstig. Es bietet sich die Gelegenheit, Ihre gewohnten Muster und Verhaltensweisen zu ändern. **Entwicklung:** Die Konstellation der Planeten wirkt sich sehr günstig auf Ihre Entwicklung aus.

Jungfrau:

Gesundheit: Gesundheitlich geht es Ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit bestens. **Soziales:** Sie sind momentan vermutlich besonders charismatisch. Nutzen Sie dies doch zu Ihrem Vorteil. **Entwicklung:** Die Zeiten für die eigene Entwicklung sind besonders günstig. Sie sollten keine Chance ungenutzt lassen.

Skorpion:

Gesundheit: Es sind sehr gute Zeiten für die Gesundheit angezeigt. **Soziales:** Sie sind derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr sensitiv für tiefer liegende Konflikte, weshalb jetzt die richtige Zeit für Versöhnungsversuche gekommen ist. **Entwicklung:** Jupiter und Sonne schenken Ihnen eine große innere Ruhe und Souveränität.

Schütze:

Gesundheit: Es ist ein besonders guter Zeitpunkt, Ihre innere Ausgeglichenheit wieder aufzufrischen. **Soziales:** Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass harmonische Zeiten auf Sie zukommen. **Entwicklung:** Seien Sie anderen Menschen gegenüber offener, denn derzeit könnte es sich besonders bezahlt machen. Ihnen könnten sich neue Sichtweisen bieten.

Neues aus Österreich

In Österreich ist es momentan nicht möglich, dass Menschen, die in den letzten zwölf Monaten gleichgeschlechtlichen Sex hatten, Blut spenden. Die diskriminierungsfreie Blutspende will Gesundheitsminister Anschöber nun noch in diesem Jahr umsetzen.

Laut Umfrage klagt jeder vierte in Wien lebende Mensch darüber, dass Wien extrem unter der Corona-Situation leidet. Wien sei bisher schlechter durch die Pandemie gekommen als der Rest von Österreich. Im Juni sagten noch 24% der befragten Bevölkerung, dass Wien besser durch die Krise gekommen sei als die restlichen Bundesländer.

Vom Nationalrat veröffentlichte Einkommensdaten aus 2019 zeigen nun wie viele Abgeordnete im letzten Jahr Nebeneinkünfte verzeichnen konnten. Fast die Hälfte der grünen Abgeordneten übt neben dem Nationalratsmandat keinen bezahlten Job aus. Bei der ÖVP meldet fast jeder Abgeordnete im Durchschnitt 1,8 bezahlte Nebenjobs. In der ÖVP finden sich auch die Spitzenverdiener*innen wieder. Darauf folgen die Abgeordneten der FPÖ und der Neos. Frauen sind kaum darunter.

Neues aus Europa

Derzeit befinden sich fünf Millionen Menschen in und um Madrid im Lockdown. In Madrid und Umland steigt die Zahl der Infektionen schneller an als in allen anderen Teilen Europas. Mehr als 40 Prozent der Intensivbetten sind schon wieder mit Covid-19-Patienten belegt und ein Fünftel aller Corona-Tests fällt positiv aus.

Die Ertragskraft und die Gewinnstärke der Banken sanken durch die Corona-Krise drastisch ab. Die zusammengefasste Eigenkapitalrendite der Institute im Währungsraum brach, laut Angaben der Europäischen Zentralbank, im zweiten Quartal auf 0,01% ein. Im ersten Quartal lag sie noch bei 1,21% und bei 5,17% Ende 2019.

In Deutschland gebe es, laut Innenminister Horst Seehofer, kein Problem mit Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Der deutsche Innenminister bezieht sich bei seiner Aussage auf den aktuellen Lagebericht zu Rechtsextremismus in den deutschen Sicherheitsbehörden. Er beruft sich auf Zahlen der Sicherheitsbehörden selbst, weshalb die Grünen nun eine unabhängige Studie fordern.

Neues aus der Welt

Die US-Supreme-Court Richter Clarence Thomas und Samuel Alito fordern den Gerichtshof auf, sich noch einmal mit jener Entscheidung aus dem Jahr 2015 zu beschäftigen, die die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare ermöglicht hat. Die beiden Höchstrichter hatten sich schon damals gegen das Urteil gestellt.

Die israelische Armee hat ein Ziel im Küstengebiet des Gazastreifens angegriffen. Das israelische Militär gab an, dass zuvor eine Rakete aus dem Gazastreifen auf Israel abgeschossen wurde. Ein militärischer Posten der islamistischen Hamas wurde beschossen. Es gibt derzeit keine Angabe über Verletzte oder sonstige Schäden.

Sudans Übergangsregierung und mehrere Rebellengruppen haben nach jahrelangen Kämpfen ein Friedensabkommen geschlossen. Lange Zeit bekriegten sie sich in der Region Darfur und in den Provinzen Blauer Nil und Südkordofan.

Auflösung Schach: 1...Lxe7



2.Dxe6+ Df7 3.Tb8+ Lf8 4.Ld6

White to move

Nur Polizisten wissen, wie Polizisten lügen!

*Inmitten von vielen aktuellen und brisanten Themen fanden sich am 28. September 2020 im Presseclub Concordia eine Riege an Expert*innen ein, um die Notwendigkeit einer Meldestelle von Übergriffen durch die Polizei zu diskutieren. Eine kontroverse Diskussion war nicht zu erwarten, dazu waren die Positionen vom Start weg eigentlich klar für die Schaffung einer Meldestelle für Polizeigewalt. Daher kann man diese Veranstaltung durchaus als Aufruf der Vortragenden zur Ermöglichung einer solchen sehen.*

Ein Bericht von Markus Drechsler

Angelika Adensamer von VICESSE, stellte fest, dass die Aufklärung von Fällen von Polizeigewalt ohne einer Meldestelle schwer möglich ist. Im aktuellen Regierungsprogramm sei die Schaffung bereits verankert, Innenminister Nehammer blieb aber bislang einen Entwurf dazu schuldig. Aus Sicht von Adensamer wäre es auch wichtig, dass eine Meldestelle auch von Amts wegen tätig werden kann, also nicht nur wenn von der/dem Bürger*in ein Einschreiten beantragt wird. Auch die Unabhängigkeit einer zu schaffenden Behörde ist für die erste Sprecherin nur schwer zu schaffen.

NEOS-Nationalratsabgeordnete Stephanie Krisper, bekannt aus dem Ibiza-Untersuchungsausschuss, stellte fest, dass es 2018 zu keinen Verurteilungen von Polizeigewalt kam. In parlamentarischen Anfragen zum Thema erfuhr Krisper, dass das Justizministerium versuchen würde, eine Stelle mit einer Sonderstaatsanwaltschaft einzurichten. Leider werden Anträge in diese Richtung bislang laufend abgelehnt. Krisper wäre für eine Ansiedelung der zu schaffenden Behörde bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA).

Alfred Zauner, ehemaliger Leiter der Projekts Polizei.Macht.Menschenrechte, zeichnete die

Entwicklung der letzten Jahre im Innenministerium und der Polizei nach. Es kam zu einer Militarisierung und die Polizei wurde immer hochgerüsteter. Im Jahr 2000 kam es in Reaktion auf den Fall des getöteten Marcus Omofuma zur Schaffung des Menschenbeirats. Auf einer Ebene mit der Polizeidirektion wird hier über die Problematik der Menschenrechte in Bezug auf die Staatsgewalt der Polizei diskutiert und es findet so ein produktiver Austausch statt. 2006 stand es beim Folterfall von Bakary S. an der Kippe, ob überhaupt ein Verfahren gegen die folternden Polizisten zustande kommen würde. Nur durch viele glückliche Zustände kam es dann zu einem jahrelangen Verfahren.

Rechtsanwalt Patrick Onyemaechi Kainz tritt in seiner Rolle als Pressesprecher von Black Movement Austria auf. In Zusammenhang mit dem Mord an George Floyd, wurden oft die Probleme in den USA verortet und die Probleme in Österreich werden eher nicht gesehen. Er verwies auf eine Studie der EU-Grundrechtsagentur FRA aus dem Jahr 2018 bei dem Österreich auf dem letzten Platz zu finden war.

Tobias Singelstein von der Universität Bochum stellt fest, dass der Staat sich schwer tut die eigene Behörden zu kontrollieren. Der Bedarf einer

Meldestelle wäre auch in Deutschland gegeben. Eine künftige Institution sollte auch die Gesellschaft informieren und zum Beispiel mit einem jährlichen Bericht zur Diskussion beitragen.

Joachim Kersten, Ausbilder der Deutschen Hochschule der Polizei, führte dazu aus, dass eine unabhängige Ermittlungsstelle jedenfalls Polizisten als Ermittler brauchen, denn: „Nur

Polizisten wissen, wie Polizisten lügen!“ Es wäre dennoch schwierig, dem Korpsgeist und die Einstellung die eigene Gruppe zu hinterfragen und so eine unabhängige Ermittlung zu gewährleisten. Die Polizei ist aus Sicht des Soziologen kein Spiegelbild der Gesellschaft, sie sind oft besser ausgebildet als die Menschen mit denen sie zu tun bekommen.

„2018 kam es, bei über 700 Anzeigen wegen Polizeigewalt, zu keinen Verurteilungen!“

Stephanie Krisper



Fröhlich Weihnacht überall? Das Sero-Projekt verschickt jedes Jahr Weihnachtskar- ten an Häftlinge in US-Ge- fängnissen

In einem Beitrag vom 23. Oktober 2020 berichtete das US-amerikanische HIV Justice Network über das Sero-Projekt. Den Originaltext haben wir, versehen mit geringfügigen redaktionellen Änderungen ins Deutsche übersetzt.

Ein Bericht des HIV Justice Network

Zusammenstellung und Übersetzung von Markus Drechsler und Jennifer Sommer

Die Bedeutung der menschlichen Güte und Verbindung: Seros Weihnachtskartenprojekt

In einer Zeit, in der der Begriff „Lockdown“ verwendet wird, um unsere Bewegungen einzuschränken, sollten wir an die vielen mit HIV lebenden Gefangenen denken (von denen einige nach den Gesetzen zur HIV-Kriminalisierung zu Unrecht verurteilt wurden). Sie erleben einen echten Lockdown und schwere Isolation.

In Zeiten, in denen Interventionen zur Unterstützung der Gemeinschaft zunehmend formalisierter werden und NGOs dazu gedrängt werden, strategische Pläne und Ergebnisse zu erzielen, ist Seros Weihnachtskarten-Aktion ein seltenes Beispiel für eine Organisation, die den Wert eines Projekts anerkennt, das sich ausschließlich auf Gesten grundlegender menschlicher Güte konzentriert.

Letztes Jahr sandte das Projekt Weihnachtskarten an rund 900 inhaftierte Menschen, von denen die meisten mit HIV leben. Für einige war es die einzige Post, die sie das ganze Jahr über erhielten.

Zeit, sich anzusehen, wie das Holiday Card-Projekt entstanden ist, ob es Veränderungen bewirken konnte und wie man selbst beitragen kann? In den 1980er und 1990er-Jahren verlor Cindy Stine viele Freunde durch AIDS. Kurz vor der Einführung der sogenannten hochaktiven anti-retroviralen Therapie (HAART) im Jahr 1996, die als erste Behandlung gilt, verlor sie einen engen Freund, der wie ein Sohn war. Sie versprach ihm, sich weiterhin im Kampf gegen die Krankheit zu engagieren. Ein Versprechen, das sie gehalten hat.

Im Jahr 2011 war Cindy im Vorstand eines örtlichen LGBT-Zentrums tätig, als sie zwei Redner des gerade in Entstehung befindlichen Sero-Projekts zu einer Veranstaltung einlud. Die Redner waren Sean Strub, heute Geschäftsführer des Sero-Projekts, und Robert Suttle, ehemaliger stellvertretender Direktor des Projekts, der heute als Berater im Global Advisory Panel (GAP) des HIV Justice Network tätig ist. Sean führte das Publikum in die Problematik der HIV-Kriminalisierung ein. Ein weitgehend unbekanntes Thema, auch für Cindy. Robert berichtete über seine persönlichen Erfahrungen als unmittelbar Betroffener der HIV-Kriminalisierung. Aufgrund einer Anklage wegen Nichtoffenlegung von HIV musste er sechs Monate im Staatsgefängnis von Louisiana verbüßen. Zusätzlich wird er 15 Jahre lang als Sexualstraftäter registriert. Robert zeigte dem Publikum ein Bild seines Führerscheins, das in fetter roter Schrift den Aufdruck „Sexualstraftäter“ trägt. Ein Ausweis, den er oft und in unterschiedlichen Situationen vorweisen muss.

Cindy trat an Sean und Robert heran, und bot ihre Hilfe an. Einige Tage später meldete sich Sean und lud sie in sein Büro ein. Dort zeigte er ihr einen Stapel Briefe, die Sero von Menschen im Gefängnis erhalten hatte. Sean fragte Cindy, ob sie freiwillig die Aufgabe übernehmen würde, die Briefe zu beantworten. Sie stimmte zu. Mit der Beantwortung der Briefe hätte die Ge-



Begründerin der Weihnachtskarten-Aktion: Cindy Stine. Foto: HIV-Justice

STRAFRECHT SCHEIDUNGEN SORGERECHT ARBEITSRECHT

RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. ASTRID WAGNER

1010 WIEN, HIMMELPFORTGASSE 10
TEL.: +43/1/513 26 76
FAX: +43/1/512 3814
WWW.ANWALT-WAGNER.AT
OFFICE@ANWALT-WAGNER.AT



PENSIONSRECHT FREMDENRECHT FINANZSTRAFRECHT



schichte enden können. Beim wöchentlichen Lesen der herzerreißenden Briefe begann Cindy die Isolation, Einsamkeit und das verzweifelte Bedürfnis nach Verbindung, das viele erlebten, zu erkennen. Sie sprach mit ihren Sero-Kollegen darüber und sie beschlossen, dass ihre Bemühungen zum Aufbau einer Bewegung gegen die HIV-Kriminalisierung ausgeweitet werden müssten, um die Inhaftierten, die direkt von der HIV-Kriminalisierung betroffen sind, stärker einzubeziehen. Zunächst prüften sie, ob sie die Entwicklung eines Netzwerks von Gefangenen unterstützen könnten, indem sie eine Datenbank mit Kontaktdaten derjenigen aufbauten, die geschrieben hatten.

Der Beginn des Projekts

Das Sero-Projekt wuchs und Cindy wurde für gemeinwesenorientierte Bildungsprojekte und Aufgaben angestellt. Ihre Arbeit als Beantworterin der Briefe der Gefangenen setzte sie aber weiterhin fort. Cindy sagt über diese Briefe: *"Manchmal hatten die schreibenden Leute nicht einmal Zugang zu Papier, so dass sie auf jeden Papierfetzen schrieben, den sie finden konnten - recycelte Umschläge oder Papierfetzen, die von etwas anderem abgerissen wurden. Viele derer, die Briefe schickten, waren nicht wirklich gebildet, aber sie wollten kommunizieren."*

Als die Weihnachtszeit 2015 näher rückte, stellte Cindy fest, dass die Briefe bedrückender wurden. *„Viele Menschen schrieben über Einsamkeit und darüber, dass ihre Familien sie verleugneten, nachdem sie herausgefunden hatten, dass sie HIV hatten, schwul oder transgender waren. Die Leute fühlten sich weggesperrt und vergessen.“* Dann hatte sie einen einfachen Gedanken: *"Wäre es nicht schön für sie zu wissen, dass sie nicht allein sind?"*, dann noch eine Idee: *"Wir sollten Weihnachtskarten schicken."* Sie brachte die Idee zu Sean, der zustimmte.

Bis dahin war die Datenbank von Cindy so groß, dass sie Prioritäten setzen und sich auf diejenigen konzentrieren musste, die aufgrund von HIV inhaftiert waren oder HIV oder eine andere leichtere Krankheit hatten. Cindy wollte auch sicherstellen, dass jede Person mindestens drei oder vier Karten bekam, aber... wie geht man vor? Cindy rief die rund 900 Personen der Sero-Helfer*innen-Liste an und fragte, ob jemand

daran interessiert sei, ein paar Weihnachtskarten zu schreiben. Die Resonanz war überwältigend. Viele boten an zu helfen, einige baten um 20 Karten, andere um 200.

Das Weihnachtskarten-Projekt wurde seitdem jedes Jahr fortgesetzt. Die Leute zeigen Interesse, Cindy schickt ihnen eine Liste mit Vornamen; Sie schreiben eine Nachricht auf die Karten, legen sie in leere Umschläge und senden sie an Sero zurück. Cindy sortiert, kuvertiert und verschickt sie.

Gemeindenaher Organisation

Diejenigen, die Karten schreiben, kommen aus allen Teilen der Gemeinde, darunter einige, die in anderen HIV-Organisationen arbeiten, einige Eltern von Gefangenen und einige Menschen, die mit HIV leben. Die Menschen werden gebeten, keine persönlichen Fragen zu stellen, sondern Unterstützungsbotschaften zu schreiben: Dinge wie: *"Ich hoffe, es geht Ihnen gut!"*, *"Wir denken an Sie!"*, und: *"Sie werden nicht vergessen!"* Einige schreiben über sich selbst, ihre Erfahrungen mit HIV, ihre Gedanken und Gebete. Einige schreiben: *"Wir denken an Sie, wenn wir die HIV-Kriminalisierung bekämpfen."*

Eine Gruppe kommt zusammen und verbringt jedes Jahr einen Tag damit, Weihnachtskarten zu schreiben. Menschen kommen von überall her und sagen, es fühle sich wirklich gut an, in einen nicht wertenden Raum zu kommen und Botschaften aus dem Herzen zu schreiben. Manchmal stellt Sero auf einer Konferenz einen Tisch auf und lädt Leute ein, Karten zu schreiben. Andere schreiben zu Hause Karten. Die Leute fühlen sich involviert. Jeder Schritt im Prozess hat eine Bedeutung: die Wahl der Karte, die Wahl der Wörter, wobei viele Leute ihre Karten mit Stempeln senden, um sie weiterzuleiten, um das Projekt weiter zu unterstützen.

In der letzten Weihnachtszeit erhielten ungefähr 900 Menschen Karten in Einrichtungen in den USA, darunter Menschen in der Todeszelle. Die Antworten derjenigen, die Karten erhalten haben, sind ergreifend. Einige sagten, es sei die einzige Karte, die sie das ganze Jahr über erhalten hätten, aber diese Karten bedeuteten, dass sie wussten, dass sie nicht vergessen wurden. Sie konnten das Gefühl nicht beschreiben, jemanden aus der Poststelle sagen zu hören: *"Sie*

haben Post." Sie wussten, dass jemand da draußen genug an sie gedacht hatte, um eine Karte zu schicken. Kürzlich erhielt Cindy einen Brief von einem Mann, der freigelassen worden war. Er sagte, dass er sich in den letzten drei Jahren so auf diese Karten gefreut habe, da dies die einzige Post war, die er je bekam. Es bedeutete sehr viel, dass sich die Leute die Zeit genommen hatten, um zu schreiben.

Neue Herausforderungen

Das Projekt ist nicht ohne Herausforderungen: Cindy verbringt viel Zeit damit, die Leute im Auge zu behalten, da Gefangene oft verlegt werden. Es gibt auch große Probleme bei der Postkontrolle. Obwohl Cindy sich bemüht hat, eine Beziehung zu denjenigen aufzubauen, die für die Postverteilung zuständig sind, ist das keine Garantie dafür, dass die Post immer ankommt. Die Regeln für das Post-Screening unterscheiden sich von Staat zu Staat, von Einrichtung zu Einrichtung, und die Regeln ändern sich ständig. Einige Gefängnisse haben Karten inzwischen ganz verboten, andere erlauben keinen Kleber, Glitter oder farbiges Papier usw. Wenn Post als Schmuggelware betrachtet wird, kann sie weggeworfen oder an das Sero-Projekt zurückgeschickt werden. Dieser Prozess hat Cindy gelegentlich dazu veranlasst, zurückgeschickte Karten zu fotokopieren und die Kopien in der Hoffnung zu verschicken, dass die Person die guten Wünsche doch noch erhält.

Das Weihnachtskarten-Projekt hat vielleicht bescheidene Ziele: Mitgefühl und Fürsorge für diejenigen zu zeigen, die sich verlassen fühlen, aber es hat weit mehr gebracht: Es hat das Leben vieler Menschen verändert und sie wissen lassen, dass es Menschen außerhalb des Gefängnisses gibt, die bereit sind, Unterstützung zu leisten. Es hat das Bewusstsein für die HIV-Kriminalisierung geschärft und den Menschen einen Mechanismus zur Verfügung gestellt, um zu zeigen, dass sie sich darum kümmern. Es hat auch dazu beigetragen, Vertrauen zwischen Gefangenen und Sero aufzubauen. Ein wichtiger Faktor, der sich als entscheidend für die Entwicklung eines stärkeren Netzwerks von Gefangenen und mehr Engagement für Sero erwiesen hat. Ein stärkeres Gefangenennetzwerk bedeutet mehr Unterstützung für die Inhaftierten, und es hat auch zu an-

deren großartigen Projekten geführt, wie „Turn It Up,“ dem Gesundheitsmagazin, das Informationen über HIV für Inhaftierte enthält, die größtenteils von Menschen geschrieben wurden, die inhaftiert sind oder waren.

Während das Sero-Projekt für seine Reformprogramme zur HIV-Kriminalisierung bekannt ist, haben sich die Bemühungen zur Unterstützung des Netzwerkaufbaus und der Stärkung der Gefangenrechte als gleich wichtig erwiesen. Sero geht davon aus, dass die am unmittelbarsten Betroffenen im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen sollten, weshalb die Erleichterung der Schaffung und Stärkung von Netzwerken von Menschen mit HIV und Verbündeten, insbesondere von Vertretern der Gesellschaft, weiterhin kritisch und vorrangig ist.

Noch viel mehr nötig

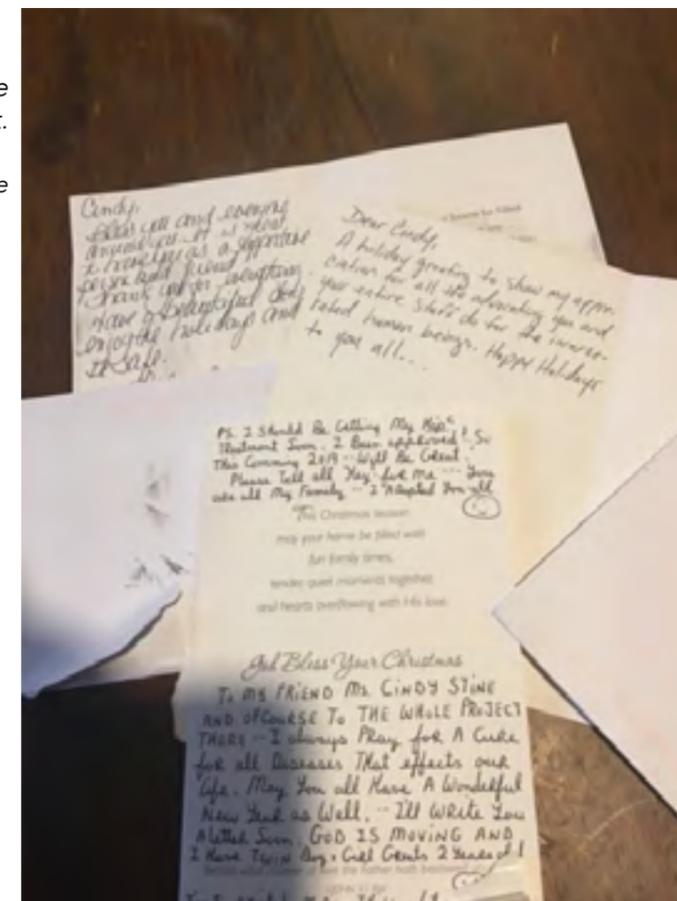
Das Weihnachtskarten-Projekt wächst von Jahr zu Jahr. Gefangene schreiben an Cindy, um ihr mitzuteilen, dass sie in eine andere Einrichtung verlegt wurden. Andere schreiben: „Ein Freund von mir hat Karten bekommen. Kann ich auf die Liste gesetzt werden?“ Auch Eltern melden sich, bitten darum, dass ihre Kinder in die Liste aufgenommen werden und schreiben Dankesbriefe für die erhaltenen Karten.

Dennoch glaubt Cindy, dass das Projekt wachsen kann – etwa durch das Senden von Karten für Feiertage anderer Religionen, zu anderen Jahreszeiten oder für einige nicht-religiöse Ereignisse wie Halloween oder Thanksgiving. Auf diese Weise kann das Projekt integrativer werden und die Inhaftierten müssten nicht ein ganzes Jahr auf die Post warten. Das bedeutet natürlich, mehr Menschen zum Schreiben von Karten zu bewegen, damit mehr Menschen sie erhalten können.

Meine Frage an die Leser*innen der Blickpunkte in Freiheit: wäre das nicht auch eine schöne Idee für Häftlinge und Untergebrachte in Österreich? Schreiben Sie mir dazu Ihren Kommentar an: markus.drechsler@blickpunkte.co

Jedes Jahr werden zu Weihnachten Hunderte Briefe an Inhaftierte versandt.

Foto: HIV-Justice



Freiwillige Helfer*innen der Weihnachtskarten-Aktion.

Foto: HIV-Justice

Feierliche Dekretüberreichung für die neuen Leitungen der Strafrechtssektionen

Justizministerin Zadić gratuliert Barbara Göth-Flemmich und Christian Pilnacek zu ihren neuen Funktionen.

Eine Presseaussendung des Bundesministeriums für Justiz

Nach der Teilung der früheren Strafrechtssektion im Justizministerium fand die Neuorganisation nunmehr auch personell ihren Abschluss: Am Montag, 7. September 2020 verlieh Justizministerin Alma Zadić der neuen Sektionsleiterin und dem neuen Sektionsleiter feierlich die Ernennungsdekrete.

Die neue Sektion V „Einzelstrafsachen“ wird künftig von MMag. Barbara Göth-Flemmich geleitet, womit erstmals eine Frau in diese Spitzenposition aufrückt. Ihr obliegen damit die Fach- und Dienstaufsicht über alle Staatsanwaltschaften in Österreich, die Neuregelung und Verringerung der Berichtspflichten, sowie die Unterstützung bei der Strukturierung und Organisation von Großverfahren und damit einhergehend die Stärkung der Korruptionsbekämpfung. Göth-Flemmich leitete bis dato die Abteilung für „Internationales Strafrecht“ im Justizministerium und gilt als Expertin im Bereich der länderübergreifenden strafrechtlichen Zusammenarbeit. Diese besondere Expertise kommt ihr nun in den immer komplexer werdenden Großverfahren im wirtschaftlichen Bereich zugute, die regelmäßig eine grenzüberschreitende Komponente aufweisen. Ihr Lebenslauf zeichnet sich durch Erfahrung auf nationaler als auch internationaler Ebene aus. Die gebürtige Osttirolerin studierte neben Rechtswissenschaften zusätzlich Germanistik und Französisch. Sie arbeitete zunächst im Völkerrechtsbüro des Außenministeriums und ging in der Zeit der intensiven Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU nach Brüssel, bevor sie ihren Weg zur Justiz fand.

Die Sektion IV „Strafrecht“ wird von Mag. Christian Pilnacek geleitet. Damit bleibt die Straflegerie in den erfahrenen Händen des Experten

für materielles Straf- und Strafprozessrecht, der an sämtlichen wichtigen Gesetzesvorhaben der letzten zehn Jahre federführend beteiligt war. In seiner Verantwortung liegt es, ab sofort als Schnittstelle zur Legislative zu fungieren mit dem Ziel, große Reformen im Strafrecht umzusetzen.

Pilnacek blickt auf eine beachtliche Justizkarriere zurück. Er wurde 1992 zum Richter ernannt und war zunächst dem Bundesministerium für Justiz dienstzugeordnet. Anschließend war er als Richter am Landesgericht Korneuburg in der Rechtsprechung tätig, bevor er ins Justizministerium zurückkehrte. Dort wurde er im Mai 2001 zum Oberstaatsanwalt und zum stellvertretenden Leiter der Abteilung II 3 ernannt. 2003 stieg er zum Leiter dieser Abteilung auf. Bereits seit September 2010 war Christian Pilnacek Sektionschef der damaligen Sektion IV.

Durch die im Mai angekündigte Trennung der ehemaligen Sektion IV in die zwei neu geschaffenen Sektionen „Strafrecht“ und „Einzelstrafsachen“ wird die von Justizministerin Alma Zadić angekündigte innere Gewaltenteilung nun rasch strukturell umgesetzt. Ziel dieses Vorhabens ist neben der Sicherstellung der Unabhängigkeit der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsarbeit auch das effiziente Vorantreiben großer Reformen im Bereich des Strafrechts.

Justizministerin Alma Zadić zeigte sich hinsichtlich der Dekretüberreichung zufrieden: „Eines meiner Kernanliegen, die Trennung der Legislativ- und Judikativ-Aufgaben zur Herstellung einer „inneren Gewaltenteilung“ im Justizministerium, ist damit vollzogen. Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit.“



*Justizministerin Alma Zadić mit Barbara Göth-Flemmich und Christian Pilnacek
Foto: BMJ*



Christoph Bezemek
„Vor dem Gesetz“
 Verlag: Manz Verlag Wien
 ISBN: 978-3-214-06527-0
 € 38,00

„Vor dem Gesetz“

Franz Kafkas Parabel „Vor dem Gesetz“ wurde vielfach interpretiert, analysiert und rezensiert. Die sogenannte „Türhüterlegende“ wirft unzählige Fragen auf, vom Wesen und Wert des Gesetzes, bis hin zum Zugang zum Recht. In dem von Christoph Bezemek herausgegebenen Werk setzen sich Top-Jurist*innen des Landes mit dem Prosatext auseinander und beleuchten diesen aus der Perspektive unterschiedlicher rechtswissenschaftlicher Subdisziplinen.

In der 1915 veröffentlichten Parabel Kafkas versucht ein „Mann vom Lande“ Eintritt in „das Gesetz“ zu erlangen, das von einem Türhüter bewacht wird. Der Mann wartet jedoch sein ganzes Leben lang vergeblich und erhält nie Einlass. Kurz bevor er stirbt, fragt er den Türhüter, warum in all den Jahren niemand außer ihm eintreten wollte. Der Türhüter antwortet, dass dieser Eingang nur für ihn bestimmt gewesen sei und er ihn jetzt schließen werde. Was das Gesetz bedeutet, wird in dem Text, der aus dem Romanfragment „Der Process“ von Franz Kafka stammt und dort dem Protagonisten des Romans von einem Geistlichen erzählt wird, nicht beantwortet. Ebenfalls ungeklärt bleibt, wie das Verhalten des Mannes vom Lande sowie des Türhüters zu bewerten ist.

Franz Kafka, Jurist und Autor

Er war einer der wichtigsten deutschsprachigen Erzähler des 20. Jahrhunderts: Franz Kafka. Er führte jedoch ein „schreckliches Doppelleben“, wie er in seinem Tagebuch schrieb. Tagsüber war er als Jurist bei einer Versicherung tätig, was ihn von seiner eigentlichen Berufung, dem Schreiben, abhielt. Seine literarischen Werke, in denen das Justizwesen oft Leitmotiv ist, entstanden spätabends und nachts. Kafkas Texte waren vielfach geprägt von seinem Beruf als Versicherungsjurist und der ihm widerstrebenden Bürokratie der zerfallenden Österreichisch-Ungarischen Monarchie, so auch „Vor dem Gesetz“. In einem Werk, herausgegeben vom österreichischen Juristen und Universitätsprofessor Christoph Bezemek, der seit Oktober 2019 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist, werden mehr als 30 unterschiedliche Perspektiven dazu vereint.

Von der Rechtsphilosophie bis zum Privatrecht

Die in der Legende proklamierte Vorstellung, dass jedem Menschen ein individueller Zugang zum Gesetz eingeräumt wird, betrachtet Bezemek selbst am Beginn des Werkes. Insbesondere interessant sind dabei seine Ausführungen bezüglich „Macht und Medium“. Er analysiert dabei die Verweigerung des Einlasses, dessen Ursprung wohl darin liegen könnte, dass „niemand ein Recht (...) zu gewähren vermag, über das er selbst nicht verfügt“.

Fazit

In „Vor dem Gesetz. Rechtswissenschaftliche Perspektiven“ werden philosophische Fragen zum Wesen und Wert eines Gesetzes aus einem rechtlichen Betrachtungswinkel untersucht und beantwortet. Insbesondere für Interessent*innen der Rechtsphilosophie sowie Kafka Fans ist das Werk eine abwechslungsreiche Lektüre. Als kurzweiliges Lesevergnügen nimmt es die Leser*innen in die unterschiedlichen Rechtsdisziplinen mit und stellt anregend dar, was diese jeweils zur Lösung der in der „Türhüterlegende“ aufgeworfenen Fragestellungen zu Gesetz und Recht beisteuern können.

Eine Rezension von
 Katharina Zwins



Brit Wilczek
Wer ist hier eigentlich autistisch?
 Verlag: Mad Man's Magic
 ISBN: 978-3-9524457-2-3
 € 19,99

Wer ist hier eigentlich autistisch?

Am Anfang steht die Frage. Darauf folgt das Wort. Autismus rührt aus dem Griechischen her. Autos bedeutet selbst. Dort hat auch die Übersetzung als Selbstbezogenheit oder „Ganz-bei-sich-Sein“ ihren Ausgang. Letzteres traf Ende der 1930er auf die Kinder zu, mit denen Leo Kanner arbeitete. Es wirkte so, als wären sie weder an ihrem Umfeld noch an zwischenmenschlichem Kontakt interessiert. Zur selben Zeit entdeckte Hans Asperger Ähnliches in seiner Arbeit mit Kindern.

Worin sich Kanners „Frühkindlicher Autismus“ vom Asperger-Syndrom unterscheidet? Das lässt sich nicht sagen, da die Übergänge fließend sind. So kann es vorkommen, dass bei Asperger-Betroffenen vor Jahren „frühkindlicher Autismus“ diagnostiziert wurde.

An dieser Stelle sei festzuhalten, dass jede Person individuell ist. Selbiges gilt ebenso für Menschen mit Autismus, der als Sammelbegriff für ein Phänomen mit vielen Facetten fungiert. So besteht eine große Diversität, werden beispielsweise die Symptome verschiedener Betroffenen betrachtet.

Nachdem die Begrifflichkeiten geklärt sind, befasst sich Brit Wilczek mit den neurobiologischen und entwicklungspsychologischen Aspekten:

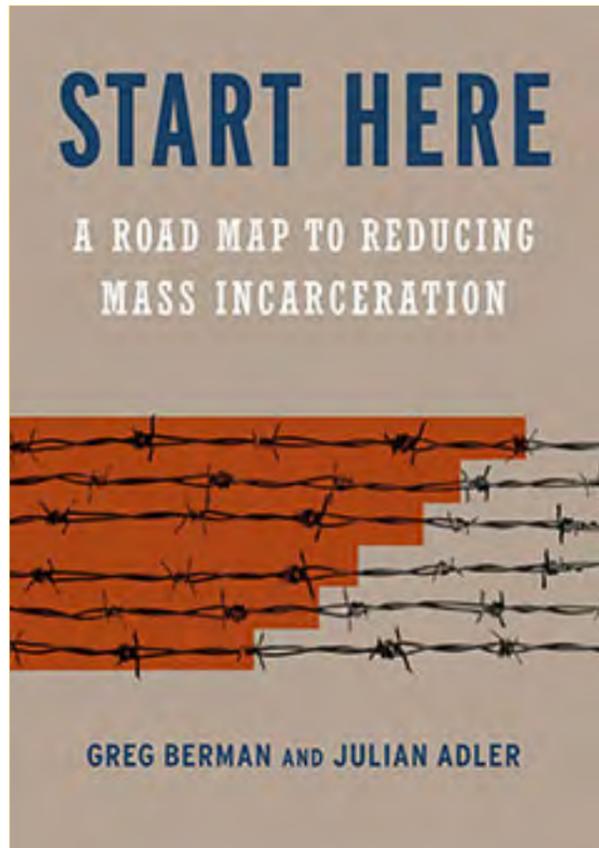
Wir erinnern uns: Das Kind ist aufgrund mangelnder Filterfunktion bzw. erhöhter Empfindlichkeit für vielfältige Außenreize einer kaum zu bewältigenden Reizfülle ausgesetzt. Es wird sich, sobald es diese Möglichkeit für sich entdeckt hat, auf klare, konstante oder wiederkehrende Reizmuster konzentrieren, um im Chaos irgendeine Struktur, eine Verlässlichkeit, einen Ruhepol zu finden und darüber vielleicht auch in eine schützende Trance zu gehen. Oberstes Ziel ist es, die Reizzufuhr, so gut es geht, zu reduzieren oder Außenreize auszublenden.

Allerdings handelt es sich bei diesem Buch nicht um eine klassische Fachlektüre, denn es soll Brücken zwischen den Lebenswelten neurotypischer Menschen und Menschen auf dem Autismus-Spektrum bilden. Zudem zielt es auf einen Wechsel der Perspektiven ab. Beides gelingt. Einerseits liegt das an den verständlichen Erklärungen, die unter anderem anhand von Erfahrungen seiner Klient*innen erläutert werden. Andererseits werden konkrete Situationen aufgezeigt, die es ermöglichen, sich in die Lage hineinzusetzen. Dabei werden Besonderheiten im Bereich der Grundbedürfnisse ebenso wie Alltagsprobleme thematisiert und den Leser*innen anschaulich vor Augen geführt.

Am Ende steht der Appell:

Traut euch! Wagt es, auf einander zuzugehen. Wagt eine Begegnung auf Augenhöhe, bei der von vorneherein die Möglichkeit der Unterschiedlichkeit mitgedacht wird. Denkt daran, dass keine „Welt“ und keine Person besser oder wertvoller ist als eine andere, sondern dass sie sich alle unterschiedlich aber gleichwertig, vor allem aber gleich würdig, gegenüberstehen.

Eine Rezension von
 Alexander Nofirth



Greg Berman & Julian Adler
Start here
A roadmap to reducing mass incarceration
 Verlag: The New Press
 ISBN: 978-162-097-223-6
 € 13,60

Eine Rezension von
 Anna Karrer

Start here

USA: Wie man die Masseninhaftierung beenden könnte...

In den USA müssen 2,3 Millionen Menschen ihr Leben hinter Gittern verbringen. Das ist Weltrekord. Pro 100.000 Amerikaner*innen leben laut „prisonstudies.org“ 639 Menschen hinter Gittern. Zum Vergleich: In Österreich kommen auf 100.000 Einwohner*innen 95 Inhaftierte. Die Fachliteratur beschäftigt sich sehr häufig mit den Gründen, die in den USA für die Masseninhaftierung von Menschen verantwortlich sind. Das englischsprachige Buch „Start Here: A Road Map to Reducing Mass Incarceration“ von Greg Berman und Julian Adler bietet hingegen Lösungsvorschläge, die verhindern sollen, dass Menschen überhaupt hinter Gittern landen.

Auf acht Kapitel aufgeteilt analysieren die beiden Autoren den Status Quo und berichten über zahlreiche Projekte, die Menschen vor einem Gefängnisaufenthalt bewahren sollen. Die Autoren arbeiten beide für die Denkfabrik Center for Court Innovation und möchten in ihrem Buch eine essentielle Frage beantworten: Wie kann man Menschen erfolgreich reintegrieren? Um diese Frage zu klären, geben sie Lösungsvorschläge und berichten über Beispiele aus der Praxis, die zeigen, wie man Menschen helfen kann, nicht wieder rückfällig zu werden.

Bereits in der Einleitung wird klar, wie diese Lösungsvorschläge aussehen können. Für Berman und Adler ist es wichtig, die Gesellschaft miteinzubinden, um so Verbrechen verhindern zu können, Stichwort Jugendarbeit. So wird im Kapitel 2 die NGO Save Our Streets (S.O.S) Brooklyn erwähnt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Schießereien in der Nachbarschaft zu

beenden und Vergeltungsakte zu verhindern. Die Idee dahinter ist, „credible messengers“, also glaubhafte Boten, die selbst gewalttätig waren, aber einen Weg aus der Gewalt gefunden haben, einzusetzen und mit Jugendlichen aus der Gegend zu arbeiten. Durch diese positiven Vorbilder, die sich in die Situation der Jugendlichen hineinversetzen können, wird versucht, die Gewalt in der Nachbarschaft zu verringern.

Für die Autoren ist es auch essentiell, dass sich das Verhältnis zwischen angeklagter Person und dem Gericht maßgeblich verändert. Straftäter*innen sollen mit Respekt und Würde behandelt werden. Richterin Pratt aus Newark, New Jersey, erklärt: „Die Leute, die vor mir stehen, erleben täglich Gewalt. Wenn ich kein Potential im Leben eines Menschen sehe, dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er nicht wieder ins Gericht kommt. Nicht, weil er entschieden hat, zuhause zu sitzen und mich hängen zu lassen, sondern weil er angeschossen und getötet wurde. [...] Ich betrete die Richterbank und behandle die Menschen auf die Art, wie ich möchte, dass meine Familienmitglieder behandelt werden.“

Der dritte und wichtigste Punkt, um die Masseninhaftierung, die in den letzten 40 Jahren um 500 Prozent gestiegen ist, zu verringern, sind die Alternativen zur Haft. Denn viele Inhaftierte in den USA kämpfen mit Drogen- und mentalen Problemen. Diese Menschen gehören laut den Autoren nicht hinter Gitter, sondern sollen Gemeinschaftsdienste leisten und Zugang zu Therapien, insbesondere zur Behandlung von Drogen- und Alkoholsucht, erhalten. Der Fall von Isabelle aus

New Jersey zeigt, dass diese Alternativen ein wirkungsvolles Mittel sein können. Isabelle war einundzwanzig als sie vor das Newark Stadtgericht bestellt wurde. Sie war wegen Drogenbesitzes angeklagt. Anstatt sie ins Gefängnis zu schicken oder eine Geldstrafe zu verhängen, die sich in den USA viele Angeklagte gar nicht leisten können, wurden ihr fünf Tage Sozialdienst und zwei Tage Gemeindedienst angeordnet. Beim Aufnahmegespräch gestand Isabelle, dass sie heroinsüchtig sei. Ihr Berater hat sie an ein Therapieprogramm überwiesen und wegen ihrer guten Fortschritte wurde die Anklage schlussendlich fallengelassen. Jetzt, zwei Jahre später, ist sie drogenfrei, besucht eine Kosmetikschule und ist nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt gekommen.

Fazit:

Die Geschichte von Isabelle ist nur eines der zahlreichen Beispiele, die in diesem Buch erwähnt werden und der Theorie ein menschliches Gesicht verleihen. „Start Here: A Road Map to Reducing Mass Incarceration“ von Greg Berman und Julian Adler ist ein empfehlenswertes Buch für alle, die sich nicht nur über den aktuellen Stand in den amerikanischen Gefängnissen informieren möchten, sondern auch Interesse an Alternativen zum Gefängnis und der Reduzierung der Anzahl an der Personen hinter Gittern haben. Die acht Kapitel lassen sich leicht lesen, Grafiken illustrieren die wichtigsten Zahlen am Anfang jedes Kapitels und Beispiele aus der Praxis zeigen den Leser*innen welche Wirkungen die theoretischen Ansätze auf die Leben von echten Menschen haben können.

Form Follows Function?

*Sind Gefängnisse nur Bauwerke zur Unterbringung von Personen? Oder können diese auch die Charaktere der Insass*innen formen? Und welche Bedeutung kommt dabei der Architektur zu? Unter anderem beantwortete Oberst Turner diese Fragen im Interview.*

Ein Interview von Alexander Nofirth

Oberst Turner, Sie sind nicht nur der Leiter der Justizanstalt Korneuburg, sondern waren auch an der Planung des Gebäudes beteiligt. Wie beurteilen Sie die Architektur acht Jahre nach der Umsiedlung?

Dem EU-weit ausgeschriebenen Wettbewerb lag ein Raum- und Funktionsprogramm zu Grunde, an dem meine Stellvertreterin und ich mitwirken konnten. Weiters konnten wir Anregungen und Wünsche während der Planungs- und Bauphase einbringen, die von den planenden Architekten unterschiedlich stark berücksichtigt worden sind.

Auch nach acht Jahren Betrieb in der neuen Anstalt finde ich die Mischung aus baulicher und organisatorischer Sicherheit sehr gut gelungen. Durch die Strukturierung in Wohnbereiche, Arbeitsbereiche, Freizeiteinrichtungen sowie Administration und Exekutive ist durch verkürzte Wege ein effizienter Personaleinsatz möglich.

Kam es seit der Umsiedlung zu baulichen Änderungen?

Nein, außer geringfügigen Adaptierungen und Mängelbehebungen.

Welchen Nutzen sehen Sie in der Unterbringung von Personen in einer JA?

Die Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes und der Strafprozessordnung können auch unter der Berücksichtigung von alternativen Vollzugsfor-

men wie EÜH (elektronisch überwachter Hausarrest) samt deren Weiterentwicklungen nur in einer Justizanstalt umgesetzt werden, die entsprechend dem jeweiligen baulichen, organisatorischen und personellen Standard ausgestattet ist.

Wie wirkt sich dies auf die Architektur aus?

Auch wenn der Leitsatz „Die Form folgt der Funktion“ auf Strafvollzugsbauten zutreffen sollte, gibt es genügend Spielraum für eine moderne und nach innen offene Ausrichtung für Justizanstalten.

Einerseits kann ein Neubau Insass*innen genug Raum geben. Andererseits sind die Baukosten zu beachten. Etwa gilt die JA Leoben als „Luxusknast“. Wie wurde damit bei der Planung der JA Korneuburg umgegangen?

Auch bei der Errichtung einer Justizanstalt müssen die gültigen baulichen und vollzuglichen Standards eingehalten werden, was bei uns auch berücksichtigt worden ist. Es darf eigentlich nicht verwundern, dass ein neues Gebäude schöner und moderner wirkt, jedoch weit von einer luxuriösen Ausgestaltung entfernt ist.

Absichtlich harte Haftbedingungen sind unwirksam bis kontraproduktiv. Wie wurde das bei der Planung bedacht, und wie wirkte es sich auf die Architektur aus?



„Die Justizanstalt Korneuburg verfügt über insgesamt 267 Haftplätze“

Oberst Wolfgang Turner

Das Wesen der Freiheitsstrafe ist der Freiheitsentzug, über die diesbezüglichen Vorgaben im Strafvollzugsgesetz sind keine anderen Beschränkungen notwendig. Es ist daher wichtig, die Haftbedingungen so weit als möglich an die Verhältnisse im normalen Alltag anzugleichen. Die Justizanstalt Korneuburg verfügt über Ein- und Zweipersonenhaft Räume mit insgesamt 267 Haftplätzen in drei Männerabteilungen, einer Frauenabteilung und einer Freigängerabteilung, die vom geschlossenen Vollzug vollständig getrennt ist.

Jede der drei Männerabteilungen ist baulich in drei weitere Unterabteilungen gegliedert, wodurch unterschiedliche Belegskonzepte möglich sind. So wird jeweils eine Unterabteilung als „offene Abteilung“ geführt, in welcher die Haft Räume 24 Stunden pro Tag geöffnet sind.

In der Nacht werden nur die Außentüren des Unterabschnittes versperrt, weshalb sich die Insassen innerhalb der Abteilung frei bewegen können. Jeweils eine weitere Unterabteilung wird „halboffen“ geführt, dabei sind die Haft Räume von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Lediglich ein Drittel der Insassen wird im geschlossenen Vollzug angehalten. Dabei handelt es sich um neu eingetroffene Häftlinge oder um Personen, die sich nicht für den gelockerten Vollzug eignen. Da die Anhaltung in den offenen Bereichen von den meisten Insassen angestrebt wird, ergibt sich fast von selbst eine gute Führung, da Ordnungswidrigkeiten oder Unverträglichkeiten eine Verlegung in den geschlossenen Bereich zur Folge haben. Dieses progressive System erzielt in Kombination mit der hohen Beschäftigungsquote – mehr als 2/3 der Insassen können beschäftigt werden – eine hohe erzieherische Wirkung.

In der Frauenabteilung wird ebenfalls individuell unterschieden, ob bzw. wie lange die Haft Räume geöffnet bleiben können. Im Regelfall bleiben aber die Haft Räume bis 21.00 Uhr geöffnet.

2017 berichteten Sie von einem Rückgang der Ordnungswidrigkeiten um rund 20 Prozent; die Kosten für Medikamente pro Person hätten sich um zwei Drittel

verringert. Sind diese Zahlen noch immer aktuell? Oder kam es dazu, weil die Insass*innen schlechtere Haftbedingungen im alten Gebäude erlebt hatten?

Die Reduzierung bei diesen Kennzahlen haben sich über einen Zeitraum von fünf Jahren bestätigt, was sowohl durch bauliche als auch organisatorische Maßnahmen bewirkt worden ist.

Sehen Sie darin die Bedeutung der Architektur?

Die Architektur kann neben den wichtigen organisatorischen Entscheidungen einen wesentlichen Beitrag liefern, indem die Rahmenbedingungen etwa durch kleinere Abteilungen mit hellen, zweckmäßig eingerichteten Haft Räumen für 1 bis 2 Personen mitgestaltet werden.

Welche Rolle nimmt die „Kunst am Bau“ in der JA Korneuburg ein?

Vom Justizministerium wurde die Entscheidung getroffen, „Kunst am Bau“ im öffentlich zugänglichen Bereich des Justizzentrums, dem freien Platz zwischen Justizanstalt und Landesgericht sowie in der Eingangshalle des Landesgerichts umzusetzen, was von mir begrüßt worden ist.

Oft wird bemängelt, dass sich Insass*innen nicht genug bewegen können. Was wurde dagegen unternommen?

Durch die Unterbringung im offenen und halboffenen Vollzug kommt es insgesamt zu einer durchschnittlichen Einschlusszeit von 11,25 Stunden pro Insasse und Tag, wobei für die Bewegungsmöglichkeiten neben den Höfen für den Aufenthalt im Freien ein Sporthof und ein Turnsaal sowie ein Trainingsraum in jeder Unterabteilung errichtet worden sind.

Die Architektin Andrea Seelich schreibt, dass Planer*innen um Fortschritt bemüht sind, weshalb sie Gesetze hinterfragen und neue Lösungen erarbeiten sollten. Wie sah dies bei der Planung der JA Korneuburg aus?

Der planende Architekt war bei technischen Fragen sehr zukunftsorientiert, so wurde die

Justizanstalt als Niedrigenergiehaus mit Passivhauselementen errichtet. Fortschrittliche Ideen zum Thema Strafvollzug wurden eher beim Raum- und Funktionskonzept eingebracht und vom Architekten umgesetzt.

Der Strafvollzug ändert sich. Selbst, wenn es langwierige Wandlungen sind. Wie wirkt sich das auf die Planung aus? Wie flexibel ist die JA Korneuburg errichtet worden?

Gerade die Abteilungen sollten entweder für eine geringe Belegzahl oder leicht abtrennbar errichtet werden, sodass rasche Umwidmungen oder Konzeptänderungen möglich sind. In der JA Korneuburg war es aufgrund der Baulichkeit zum Beispiel leicht möglich, schnell eine Quarantäneabteilung einzurichten.

Vor allem der Lockdown hat gezeigt, wie wichtig genügend Raum ist. In einer JA ist das nur sehr selten der Fall. Wie reagierte die JA Korneuburg darauf?

Zu Beginn des Lockdowns war vor allem Unsicherheit und Angst sowohl bei den Bediensteten wie auch den Insassen verspürbar. Durch entsprechende offene Kommunikation und Weitergabe von Informationen an die Insassen konnte auch genügend Verständnis für das Besuchs- und Ausgangsverbot sowie die Einschränkungen bei den Arbeits-, Bildungs- und Freizeitangeboten gefunden werden. Besonders die schnelle Einführung der Videotelefonie, die jeder Insasse zwei- bis dreimal pro Monat in Anspruch nehmen konnte, und die Wiederaufnahme der Besuche ab 11.5.2020 haben zu einem ruhigen Klima beigetragen.

Wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Überbelegung getroffen?

Durch das Aufstellen von Stockbetten wurde für einen 10-prozentigen Überbelag vorgesorgt.

Wie beurteilen Sie die aktuellen Änderungen in der Architektur von Gefängnissen?

Die Bauvorhaben der letzten Jahre (Leoben, Salzburg, Eisenstadt, Asten, Korneuburg) ha-

ben eine deutliche Verbesserung der Standards gebracht und gezeigt, dass die Beteiligung von erfahrenen Strafvollzugspraktikern unbedingt notwendig ist.

In den USA gibt es Hochsicherheitsgefängnisse. Dort wurde der Kontakt zwischen Insass*innen und Personal aufs Minimum verringert. Gibt es in Österreich ähnliche Absichten?

Neben den technischen Einrichtungen ist die Präsenz der Vollzugsbediensteten für mich extrem wichtig. Diese intensive Befassung mit jedem Insassen ist natürlich besonders aufwändig und stellt hohe Ansprüche an das Personal, bringt aber die erforderlichen Kenntnisse, um z. B. die Risiken bei Vollzugslockerungen wie unbewachten Außenarbeiten oder Ausgängen zu minimieren. Ich bin sehr froh, dass in Österreich keine derartigen Absichten wie in den USA erkennbar sind.

Braucht es mehr Diskussionen über den Bau von Justizanstalten?

Neben der stärkeren Präsenz von Strafvollzugsthemen auch außerhalb von besonderen Ereignissen in öffentlichen Medien wäre eine Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit von Neubauten von Justizanstalten sehr zu begrüßen, da circa 80 % der Justizanstalten ein Alter ihrer Bausubstanz von mindestens 40 Jahren aufweisen.

Corona-bedingt fand dieses Interview schriftlich statt.

Wichtige Adressen

OBERÖSTERREICH

OBERLANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT LINZ
4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT RIED
4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR
4400 Steyr
Spitalskystraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS
4600 WELS
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

FORAM LINZ
4020 Linz
Weingartshofstr. 37-39/Top B6

VORARLBERG

LANDESGERICHT FELDKIRCH
6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

SALZBURG

LANDESGERICHT SALZBURG
5010 Salzburg
Rudolfsplatz 2
Telefon: +43 57 60121

TIROL

OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

KÄRNTEN

LANDESGERICHT KLAGENFURT
9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

WIEN

VOLKSANWALTSCHAFT
1010 Wien
Singerstraße 17
TELEFON: +43 1 515050

VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF
1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF
1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG
1070 Wien
Museumsstraße 7
Telefon: +43 1 521520

LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN
1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

NEUSTART WIEN
1020 Wien
Holzhausergasse 4/3
+43 1 2183255

FORENSISCH THERAPEUTI-
SCHES ZENTRUM WIEN
1020 Wien
Franzensbrückenstraße 5
+43 1 2141943

NIEDERÖSTERREICH

LANDESGERICHT ST.PÖLTEN
3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU
3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

LANDESGERICHT
KORNEUBURG
2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT
2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

BURGENLAND

LANDESGERICHT EISENSTADT
7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

STEIERMARK

OBERLANDESGERICHT GRAZ
8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064

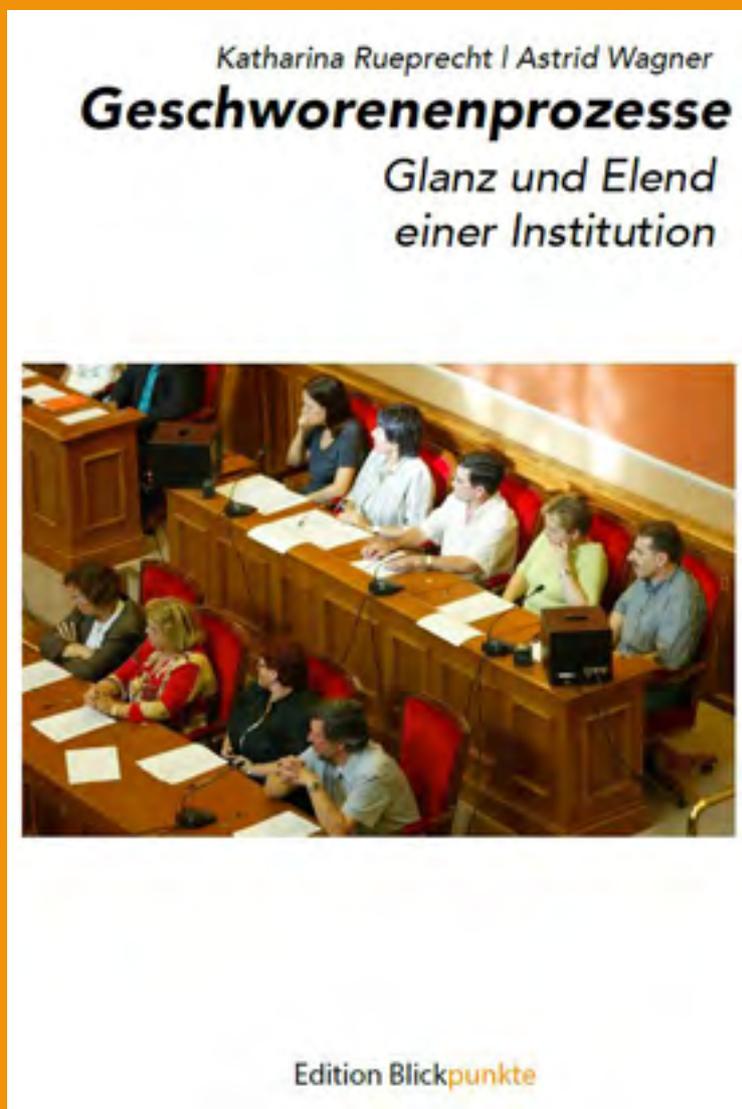
LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ
8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Str. 41
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT
LEOBEN
8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404



Edition Blickpunkte

In der Edition Blickpunkte erscheinen Bücher zum Thema Gefängnis, Justiz, Recht und Rechtsstaat.



Menschen aus dem Volk schwören, so zu urteilen, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können.

Begründen müssen sie ihre Urteile nicht. Doch folgen sie nur der Stimme Gottes und der ihres Gewissens?

Welchen Einflüssen sind sie sonst noch ausgesetzt?

Diesen und anderen Fragen wird in dem Buch auf eindrucksvolle Weise nachgegangen.

Katharina Rueprecht, Astrid Wagner (Autorinnen)
Geschworenenprozesse - Glanz und Elend einer Institution
Taschenbuch 20,90 € | E-Book 14,99 € | 200 Seiten
ISBN: 979-866-982-500-3, Erschienen: Oktober 2020
lieferbar bei Amazon oder direkt bei Edition Blickpunkte,
Marokkanergasse 25/10, 1030 Wien - office@blickpunkte.co